Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 30. August 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 35

Hilfe für die Trockenheitsgebiete — Erhöhung des Preisniveaus sollte vermieden werden

Eingabe der Direktion des V. S. K. an den Bundesrat

In einer Eingabe an den Bundesrat zu den Dürreschäden und der Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise führt die Direktion des V. S. K. aus:

«Die langandauernde Trockenheit hat in weiten Gebieten unseres Landes einen starken Ausfall an Futtermitteln und auch an Produkten des Ackerbaues zur Folge, so dass für viele Landwirte eine eigentliche Notlage entstanden ist und ausserdem die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Nahrungsmitteln bedroht ist. Es scheint uns daher vollauf gerechtfertigt, ja unerlässlich, dass eine grosszügige Hilfsaktion unternommen wird, um die Folgen der Trockenheit soweit als möglich zu mildern.

In welcher Weise soll diese Hilfe geleistet werden? Unserer Auffassung nach wird der Notlage nicht in erster Linie durch Preiserhöhungen begegnet werden können. Denn ein Milchpreisaufschlag zum Beispiel würde ja gerade den Landwirten die grösste Ertragsverbesserung bringen, die den besten Graswuchs haben, während jene, die wegen Futtermangels ihr Vieh abstossen müssen, nichts oder äusserst wenig davon zu spüren bekämen.

Wir glauben, dass die beste Hilfe für die Milchwirtschaft in der Beschaffung von Futtermitteln besteht. Allerdings ist es sehr schwierig, solche in ausreichender Menge zu beschaffen, da auch in anderen Ländern grosse Ausfälle an Futtermitteln entstanden sind infolge der abnormalen Witterung. Jedenfalls wird der Import von Futtermitteln, soweit er möglich ist, sehr kostspielig und für den Bauern nicht tragbar sein. Deshalb befürworten wir eine *staatliche Hilfe zur Beschaffung und verbilligten Abgabe von Futtermitteln,* die in Verbindung mit den Organisationen der Landwirtschaft zu organisieren wäre.

Wir appellieren nicht leichthin an die Hilfe des Staates. Doch wenn ein Teil des Volkes vorübergehend von einer Notlage betroffen wird, ist eine staatliche Hilfe absolut gerechtfertigt, auch wenn sie grosse finanzielle Mittel erfordert. Das ist übrigens auch für den Staat selbst die billigere Lösung, als wenn er das Preisgefüge auseinanderbrechen lässt und die Gesamtwirtschaft nachher die Folgen zu tragen hat.

Dass eine gerechte Verteilung des im Land vorhandenen Futters anzustreben ist sowie eine Verstellung des Viehs in die von der Trockenheit nicht oder wenig betroffenen Gebiete, wozu übrigens die betreffenden Bauern in erfreulicher Weise solidarisch Hand bieten, ist selbstverständlich. Ferner sollte die Silierung von Mostobst und Trestern für Futterzwecke angeordnet werden.

Wenn wir erklärten, dass die Notlage nicht durch Preiserhöhungen überbrückt werden kann, so bezieht sich das vor allem auf die Milchwirtschaft, die durch die Dürre am stärksten beeinträchtigt wird. Wir geben indessen zu, dass dort, wo der Ertragsausfall allgemein ist und alle Gebiete des Landes in ungefähr gleicher Weise trifft, einzelne Preiskorrekturen angezeigt sind, so auf Ackerfrüchten.

Eine Erhöhung des Preisniveaus sollte vermieden werden können, da sie niemandem nützt, der gesamten Volkswirtschaft aber schaden würde. Schon seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen und diese wieder durch neue Preiserhöhungen kompensiert werden, so dass letzten Endes nur die gesamte Kostenbasis unserer Volkswirtschaft erhöht wird, ohne dass jemand Vorteile davon hat. Eine weitere Steigerung der Lebenskosten würde zweifellos von einer weiteren Lohnerhöhungswelle gefolgt, und diese würde neue Preissteigerungen verursachen. Das muss vermieden werden, denn die in der Schweiz seit 1939 eingetretene Teuerung geht nicht unwesentlich über die Verteuerung der Lebenshaltung anderer massgebender Industriestaaten hinaus. Ausserdem glauben wir, dass die Weltwirtschaft trotz allen Haussetendenzen der letzten Monate, die durch aussergewöhnliche Ereignisse hervorgerufen wurden, einer Umkehr der Preiskurve näher ist, als man gemeinhin annimmt.

Aus allen diesen Gründen postulieren wir eine Hilfsaktion mit staatlichen Mitteln, um die Notlage zu beheben und die Periode bis zur Normalisierung der Weltwirtschaft ohne weitere Erschütterung unseres Preisgefüges zu überbrücken. Selbstverständlich befürworten wir auch alle Massnahmen, die eine Verbilligung der Einfuhr bewirken können. Es ist daher auch zu prüfen, ob nicht auf einzelne Preiszuschläge auf Nahrungsmitteln verzichtet werden kann angesichts der starken Erhöhung der Zolleinnahmen. Die billigeren Importe sollen dann aber auch, natürlich ohne Schädigung der einheimischen Produzenten, dazu benützt werden, um eine Steigerung der Lebenshaltungskosten zu verhindern.»

V. S. K. und eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am 6. Juli 1947 hat das Schweizervolk der eidgenössischen Vorlage über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Das bezügliche Bundesgesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. Der Bundesrat ist aber befugt, einzelne Bestimmungen organisatorischer Natur schon vor dem 1. Januar in Kraft zu setzen, und er hat in bezug auf die *Schaffung von Ausgleichskassen* bereits am 28. Juli 1947 Beschlüsse gefasst. Die Zeitspanne für die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der AHV ist somit sehr kurz bemessen.

Die Durchführung der AHV erfolgt bekanntlich auf der Grundlage des Ausgleichssystems durch Verbandsausgleichskassen und kantonale Ausgleichskassen sowie durch die anerkannten öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen unter Aufsicht des Bundes. Es besteht somit die Möglichkeit, dass bestehende Fürsorgeeinrichtungen — somit auch die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (VASK) — die Durchführung der AHV für ihre Mitglieder übernehmen können. Für die Mitwirkung der privaten Versicherungseinrichtungen sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor: die der Anerkennung und die der Nichtanerkennung. Die VASK könnte beispielsweise die Anerkennung bei der AHV erwerben und sich für die Renten in der Höhe der gesetzlichen Leistungen der AHV rückversichern. In diesem Falle würde die VASK die 4% Prämien auf den versicherten Besoldungen, die sonst vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer je zur Hälfte zu tragen wären, selbst und direkt an die AHV bezahlen und würde dadurch einen direkten Anspruch auf die gesetzlichen Rentenleistungen der AHV an die bei der VASK versicherten Personen erwerben.

Der Verwaltungsausschuss der VASK hat nun aber nach Einholung eines fachmännischen Gutachtens und nach eingehender Prüfung beschlossen, von einer Anerkennung abzusehen, unsere VASK als Zusatzkasse weiterzuführen und durch Vornahme einer Statutenrevision eine gewisse Anpassung an die neuen Verhältnisse vorzunehmen.

Die Verwaltung der VASK wird sich in ihrer Sitzung vom 30. August 1947 mit dieser Frage eingehend befassen und die Richtlinien festlegen, nach denen die erwähnte Anpassung vorzunehmen wäre.

Wie stellt sich nun die Frage für den V. S. K. und für die dem Verbande angeschlossenen Mitglieder?

Im V. S. K., in den Zweckgenossenschaften und Verbandsvereinen werden schätzungsweise 14 000 definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personen im Verlaufe eines Jahres beschäftigt und entlöhnt. Ende Juni dieses Jahres waren bei der VASK 5724 Personen gegen Alter und Invalidität versichert; 3531 davon gehören auch der Hinterlassenenversicherung an. Rund 8000 Personen sind somit unserer genossenschaftlichen Versicherungsanstalt nicht angeschlossen und sind nach Gesetz verhalten, sich einer Ausgleichskasse anzuschliessen, ihre Prämien dort einzuzahlen und dort ihre Rentenansprüche geltend zu machen. Diese Ausgleichskassen besorgen einerseits das Inkasso der Prämien und anderseits die Auszahlung der Versicherungsleistungen.

Nun aber ist eine solche Ausgleichskasse nicht nur notwendig für die Personen, die bei der VASK nicht versichert sind, sondern auch für sozusagen alle versicherten Angestellten, weil für die wenigsten derselben das volle Lohneinkommen bei der VASK zur Versicherung angemeldet ist. Einmal versichern gewisse Vereine ihr Personal nach bestimmten Lohnstufen, die mit dem effektiven Gehalt nicht übereinstimmen, dann aber bewegt sich sozusagen bei allen Versicherten die Versicherungssumme mehr oder weniger unter dem wirklichen Lohneinkommen, weil noch viele Vereine die Teuerungszulagen und andere Zuwendungen nicht oder nur teilweise nachversichert haben. Die Versicherung bei der AHV bezieht sich jedoch auf das gesamte Lohneinkommen. *Wenn sich nun die VASK auch anerkennen liesse, so müsste der Betrag zwischen dem bei der VASK versicherten und dem wirklich bezogenen Lohneinkommen doch bei einer Ausgleichskasse versichert werden.*

Es sei noch erwähnt, dass die in unserer Bewegung jährlich ausgerichteten Löhne auf rund Franken 60 000 000.— geschätzt werden dürfen. Davon ist aber eine Lohnsumme von nur rund Fr. 29 000 000.— bei der VASK versichert. Ein Teil dieser Differenz entfällt auf die Genossenschaften, die der VASK angeschlossen sind, denen es aber zur Zeit nicht möglich ist, die effektiv bezogenen Löhne bei der VASK voll zu versichern, weil dies mancherorts eine so grosse finanzielle Belastung zur Folge hätte, dass die normale Ertragsbasis gestört und die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden könnte.

Aus diesen und andern Gründen ist der *Verwaltungsrat des V. S. K.* auf Antrag der Direktion einstimmig zum Schlusse gelangt, es sei

im Rahmen des V. S. K. (V. S. K., Zweckgenossenschaften und Verbandsvereine) eine eigene selbständige Ausgleichskasse zu schaffen.

Diese Ausgleichskasse hätte die Aufgabe, die Beiträge und die Renten der in unserer Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Angestellten nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften festzusetzen und für den Bezug der Prämien und die Auszahlung der Renten zu sorgen. Sie hätte auch die gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Beitragskonten der Versicherten zu führen.

Gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie nach stattgefundenen Besprechungen mit den zuständigen Instanzen ist der V. S. K. berechtigt, eine selbständige Ausgleichskasse zu errichten und dem Bundesrat ein Gesuch um Anerkennung einzureichen. Der Verwaltungsrat, als oberste verantwortliche Behörde im Sinne des Gesetzes, hat ferner angeordnet, diesen Beschluss den Verbandsmitgliedern gemäss § 33 der Verbandsstatuten auf dem Zirkulationswege zu unterbreiten, in dem Sinne, dass unter Vorbehalt der Anerkennung des Bundesrates die

Ausgleichskasse des V. S. K. als errichtet betrachtet wird, wenn die Errichtung einer Ausgleichskasse mit einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen beschlossen und öffentlich beurkundet worden ist.

Ein so zustande gekommener Beschluss hätte Gültigkeit für sämtliche Verbandsmitglieder und wäre für alle verbindlich. Die Verbandsausgleichskasse erlangt das Recht der Persönlichkeit mit der Genehmigung des Kassenreglementes durch den Bundesrat. Die Ausgleichskasse müsste unabhängig vom Verband geführt werden.

Da nach Gesetz Verbände, welche eine Ausgleichskasse errichten wollen, zur Deckung allfälliger Schä-

den haften, haben sie eine angemessene Sicherheit zu leisten, und zwar in der Höhe von einem Zwölftel der Summe der Beiträge, welche die Ausgleichskasse voraussichtlich in einem Jahr vereinnahmen wird; diese Sicherheit muss jedoch mindestens Franken 100 000.— betragen und darf Fr. 250 000.— nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat hat nun die Verbandsdirektion ermächtigt, die vorgesehene Sicherheit zur Deckung allfälliger Schäden in geeigneter Weise zu leisten. Im weitern wurde die Verbandsdirektion mit der Durchführung aller erforderlichen Massnahmen für die Errichtung einer Verbandsausgleichskasse beauftragt.

Im Reglement für die Ausgleichskassen, das der Genehmigung des Bundesrates bedarf, sind Bestimmungen vorzusehen über den Sitz der Ausgleichskasse, wofür aus organisatorischen Gründen Basel gewählt wird; ferner über die Zusammensetzung und Wahlart des Kassenvorstandes, Aufgaben und Befugnisse des Kassenvorstandes und des Kassenleiters, interne Kassenorganisation, die Grundsätze, nach welchen die Verwaltungskostenbeiträge erhoben werden, sowie die Kassenrevision und die Arbeitgeberkontrolle, das heisst Kontrolle der Lohnbuchhaltung der Verbandsvereine.

Die interne Organisation der Ausgleichskasse des V. S. K. soll so getroffen werden, dass *den Vereinen möglichst wenig Verwaltungsarbeit entsteht und dass sie mit weniger Verwaltungsbeiträgen belastet werden, als dies heute bei der eidgenössischen Lohnausgleichskasse der Fall ist.* Der Verkehr zwischen Ausgleichskasse und Vereinen soll sich möglichst einfach und kostensparend gestalten.

Die Revision der Lohnbuchhaltung der Verbandsvereine kann ohne weiteres und ohne Mehrkosten im Auftrage der Lohnausgleichskasse durch die Revisoren der Treuhandabteilung des V. S. K. durchgeführt werden. Die Revision der Ausgleichskasse selbst hingegen wird einer vom V. S. K. unabhängigen, von der Eidgenössischen Revisionskammer anerkannten Revisionsgesellschaft übertragen werden müssen.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Leser noch besonders auf die Bestimmungen im Bundesgesetz der AHV lenken, wonach den Ausgleichskassen durch den Bund und, mit Genehmigung des Bundesrates, durch die Kantone und die Gründerverbände weitere Aufgaben, insbesondere solche auf dem Gebiete des

Wehrmanns- und Familienschutzes,

übertragen werden können. Diese Bestimmung verdient unsererseits alle Beachtung. Die Frage des Familienschutzes ist schon in einzelnen Kantonen teilweise gelöst worden. Bekanntlich befindet sie sich ebenfalls auf eidgenössischem Boden in Prüfung. Sollte ein bezügliches Projekt zur Verwirklichung gelangen, so könnte der Ausgleichskasse des V. S. K. eine weitere segensreiche Aufgabe erstehen.

Der V. S. K. ist energisch für die Annahme der AHV eingetreten. Es liegt darin eine moralische Verpflichtung für ihn, auch in der praktischen Durchführung in nützlicher Weise mitzuwirken. Wir verbinden aber damit die Absicht, den Vereinen eine Mehrarbeit zu ersparen, die Beiträge für die Kostendeckung der Ausgleichskasse durch einfache und rationelle Organisation möglichst niedrig zu halten und durch die Uebernahme dieser Aufgabe an einer weitern Stärkung des Verbandsgedankens im Rahmen unserer Bewegung zu wirken.

Das Zirkular an die Verbandsvereine über den zu fassenden Zirkulationsbeschluss wird nächster Tage zum Versand gelangen. Für das Zustandekommen des Beschlusses sind ¾ der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wir möchten sämtliche Verbandsvereine einladen, dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates zuzustimmen und durch die Errichtung einer Ausgleichskasse im Rahmen unseres Verbandes an der Durchführung und Ausgestaltung der Sozialversicherung in unserem Lande mitzuhelfen.

In einem folgenden Artikel werden wir die Frage der Anpassung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (VASK) an die AHV näher erörtern.

O. Z.

Der Kampf um die Arbeitskraft

Wir sind in der Schweiz zum Glück von all den vielen körperlichen und moralischen Kriegsseuchen verschont geblieben. Wir kennen jene dunklen Gestalten, die alle möglichen, zum Leben notwendigen Dinge auf die Seite schaffen und doppelt oder dreimal so teuer wieder zum Vorschein bringen, nicht. Nur auf einem Gebiet gibt es etwas Ähnliches:

Es wird bei uns schon mit allen Mitteln, die einen Erfolg versprechen, um Arbeitskräfte, um Angestellte gekämpft. Man lockt Angestellte mit höheren Löhnen, die man eigentlich doch nicht tragen kann, von ihren bisherigen Stellen weg, um sie dann bald auf die gleiche Weise wieder zu verlieren. Besonders im Baugewerbe ist ja der Ausdruck «schwarze Löhne» bei uns schon gang und gäbe.

Und nun zeigt es sich, dass dies auch in den Konsumgenossenschaften keine fremde Erscheinung mehr ist, und da ist ein rechtzeitiges offenes Wort am Platze.

Folgender Fall wurde kürzlich der Rechtsabteilung zur Beurteilung unterbreitet: Eine Verkäuferin in einem Spezialgeschäft mit rund 175 000 Fr. Umsatz wurde vom Verwalter eines anderen Konsumvereins angefragt, ob sie in die Dienste seines Konsumvereins treten wolle. Er bot ihr natürlich einen höheren Lohn an, nämlich 400 Fr. statt durchschnittlich 370 Fr., die sie bisher erhalten hatte. Selbstverständlich nützte die Verkäuferin die Gelegenheit aus, aber bei ihrer Kündigung dachte sich der Verwalter des ersten Vereins, er könne sich schliesslich einen höheren Lohn auch noch leisten, da ja der Umsatz in jenem anderen Verein nur rund 48 000 Fr. betrug, wozu noch Lieferungen an die einzelnen Verkaufslokale ungefähr in derselben Höhe kamen, und er bot schliesslich 450 Fr., womit die Nichteinhaltung des abgeschlossenen Vertrages genügend bezahlt schien. Ein Loch in der einen Genossenschaft sollte also durch ein Loch in der anderen Genossenschaft ersetzt werden, wonach dann diese andere Genossenschaft ihr Loch wieder durch ein Loch im ersten Verein stopfte. Dass diese Stopferei mit Löchern in unserer Genossenschaftsbewegung wirklich etwas Unsinniges darstellt, dürfte allein schon der Ausdruck selbst sagen.

Es ist verständlich, wenn Angestellte solche Gelegenheiten nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Das Aeusserste, was man von ihnen verlangen kann, wäre sofortige Mitteilung von Angeboten, die sie erhalten haben. In der heutigen Zeit vergeben sie sich gar nichts. Sie würden wahrscheinlich auch Lohnaufbesserungen erhalten, jedoch nicht in einem Masstab, der auch im Interesse des Personals selbst als ungesund bezeichnet werden muss, weil ja hohen Löhnen die Tendenz zum inskünftigen Abbau eher innewohnt als mässigen, die lediglich einen vollen

Teuerungsausgleich bringen. Löhne sollen das Ergebnis offener Verhandlung sein, Gegenstand einer Verständigung, nicht Ergebnis von Strauchritterkämpfen und Gegenstand von Diktatur.

Bis dahin hat es sich nur darum gehandelt, dass einmal in aller Oeffentlichkeit ein Fall solchen Schwarzhandels erwähnt wird. Es scheint nicht selbstverständlich zu sein, aber es war doch richtig, dass die Verkäuferin — nachdem sie ihre ursprüngliche Zusage zum Stellenwechsel zurückgezogen hatte, vom Verwalter, der schliesslich mit der geprellten Genossenschaft (geprellt sind ja allerdings beide!) für die wiederholten Insertionskosten haftbar gemacht wurde. Angesichts der nunmehr kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit, sah er sich gezwungen, einen Ersatz durch neue Inserate zu suchen, und er präsentierte der Verkäuferin die Rechnung von über 150 Fr. Sie hat sich ja ganz offenbar nicht an den Vertrag gehalten und hat für die Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeit Schadenersatz zu leisten. Dieser Schaden bestand nun aber nicht nur darin, dass der Verein, der die Verkäuferin von der anderen Arbeitstelle weglocken wollte, schliesslich keine Verkäuferin hatte, trotzdem er mit ihr rechnen konnte, sondern, dass er unvermutet und infolge dieser Absage mit beträchtlichen Mehrkosten eine weitere Verkäuferin suchen musste. Wenn man zudem noch weiss, dass diese Verkäuferin im vorliegenden Fall für eine betagte Mutter zu sorgen hatte, so kann man ermessen, dass sie diese Schadenersatzforderung in beträchtliche Verlegenheit brachte — wenn nicht der ursprüngliche Arbeitgeber direkt oder indirekt einspringt, im letztern Falle also durch höheren Lohn.

Besonders wegen dieser Konsequenzen schildern wir den Fall. Dass Arbeitskräfte gesucht werden und dass man dabei auf verwerfliche Mittel kommt, ist bereits eine alltägliche Sache, dass aber das Personal unserer Genossenschaften unter diesen Zuständen leiden soll, und zu Vertrauensmissbräuchen und Vertragsverletzungen verleitet wird, muss unter allen Umständen verhindert werden. Hier muss beizeiten gesteuert werden.

Es ist deswegen sicher am Platze, wenn hier vorgeschlagen wird, dass unter unseren Genossenschaften wenigstens ein stillschweigendes Abkommen in dem Sinne getroffen wird, dass jede Genossenschaft, die eine Angestellte einer anderen Genossenschaft engagieren will, den arbeitgebenden Verein dieser Angestellten davon informiert.

Die Genossenschaft, die die Initiative ergreift, sollte sich auch damit einverstanden erklären, dass sie die Angestellten nicht vor einem Zeitraum von drei bis vier Monaten (statt der gewohnten zwei Monate) in ihre Dienste nimmt, wenn die andere Genossenschaft Mühe hat, Ersatz zu finden. Diese offene Benachrichtigung wie auch die genügende, zur Verfügung stehende Zeit werden zur Folge haben, dass auch die Lohnfrage in aller Ruhe überlegt werden kann und dass nicht im letzten Moment unüberlegte Angebote gemacht werden, mit welchen man sich gegenseitig in die Höhe treibt.

Sicher bedürfte eine solche Praxis noch einer Ergänzung: Es ist klar, dass oft eine Genossenschaft keinen höheren Lohn zahlen kann und dass deshalb auch im Interesse der Angestellten ein baldiger Wechsel als selbstverständlich erscheint. In einem solchen Falle sollte wenigstens die Möglichkeit geboten werden, dass die bisherige Arbeitgeberin sich durch Bezahlung des höheren Lohnes während ein bis zwei weiteren Monaten die Arbeitskraft noch erhalten kann. Sie wird dann wiederum in aller Ruhe nach Ersatz suchen können und wird bestimmt den Mehrlohn für diese kurze Zeit unter diesen Umständen bezahlen können und wollen.

Ein solches Abkommen — werde es nun stillschweigend beschlossen oder nehme sich der Verwalterverein dieser Angelegenheit in aller Form an — ist bestimmt im Interesse unserer Angestellten und unserer Vereine; denn wenn wir schliesslich diese Methoden bei der Angestelltensuche einreissen lassen, so werden beide Teile geschädigt. Sie schaden in jedem Falle der Gemeinschaft, und darum müssen wir uns gegen sie zur Wehr setzen, wo sie auftauchen.

Dr. Lejeune

GENOSSENSCHAFT (Fortsetzung)

5. Genossenschaftsideologie

Quellen der modernen Genossenschaftsbewegung in der Schweiz: Aus dem Schosse der Helvetischen Gesellschaft (1760) entwickelt sich der «Schweizerische Volkserziehungsplan», vertreten u. a. durch Joh. Kaspar Hirzel, Isaak Iselin, H. Pestalozzi, E. v. Fellenberg und H. Zschokke. Die Bewegung wendet sich an die ländliche Bevölkerung, umfasst aber auch die vom aufkommenden Industrialismus betroffenen Schichten und Industriearbeiter. Alle armen, schwachen, darniedergehaltenen Glieder des Volkes sollen gehoben werden mit den Kräften neuer Erziehungsmethoden, durch die Erziehung zur Selbstachtung und Würde, durch die Besinnung auf die eigenen Kräfte, durch moralische und wirtschaftliche Selbsthilfe. Im Hungerjahr 1817 erscheint H. Zschokkes Genossenschaftsroman «Das Goldmacherdorf». Er fand das Urbild seines Romans in der Abhandlung Hirzels: «Wirtschaft des philosophischen Bauern» (Guyer = Kleinjogg) und in Pestalozzis «Lienhard und Gertrud». In diesen Schriften wird zur wirtschaftlichen Selbsthilfe in genossenschaftlicher Form aufgerufen. In der pestalozzischen «Hilfe zur Selbsthilfe», d. h. der gegenseitigen Hilfe, steckt der Grundgedanke der modernen Genossenschaft, in der die Schwachen sich zusammentun, dadurch stark werden und jeder in der Vereinigung sich selbst und gleichzeitig den Mitverbundenen hilft. Den Genossenschaftsgedanken der wechselseitigen Hilfe übernahm E. v. Fellenberg von Pestalozzi in seiner Hofwiler Armenschule. Hofwil befruchtete *Robert Owen* und *Dr. W. King* (England) sowie *V. A. Huber* (Deutschland). Owen und King wurden dadurch angeregt, Konsumgenossenschaften zu gründen. Die Rochdaler Genossenschaft (1844) beruht in ihrer Konstruktion der Kapitalakkumulation und der Organisierung der Sparkraft wesentlich auf pestalozzischen Gedanken. Seit 1817 förderte *Isaak Iselin* durch die Gemeinnützige Gesellschaft Basel (1777) den Gedanken der Schaffung von «Fruchtvereinen»: Ankauf von Getreide und Kartoffeln im grossen und Abgabe in kleineren Quantitäten zum Engrosselbstkostenpreis an die Unbemittelten. In dem von *Albert Galeer* gegründeten Grütliverein (1846), Zürich, wurden Assoziationsfragen diskutiert. *Karl Bürkli* (1823—1901), ein Schüler von Fourier und Considérant, und *J. J. Treichler* (1822—1906) gründeten 1851 den Konsumverein Zürich. «Wir suchen den Leuten klarzumachen, dass Besserung nicht von oben herab, nicht von einzelnen wenigen, sondern nur aus dem Volke selbst und durch das Volk selbst kommen kann. Eine Assoziation muss, um gesund und lebenskräftig zu sein, unmittelbar aus dem

Aufgepasst!

Die direkt spartanischen Einschränkungen, die die englische Regierung dem Volke zumutet, bleiben nicht ohne Folgen auch auf dem Weltmarkt. Die weitgehende Autarkie, die vor allem im Ernährungssektor, aber auch auf anderen Gebieten der menschlichen Bedarfsbefriedigung Platz greifen soll, und der um so grössere Drang zum Export werden im internationalen wirtschaftlichen Spielfeld Umstellungen einschneidender Art zur Folge haben. Die Drosselung des Imports und die Forcierung des Exports werden sich in einer verstärkten Disponibilität wichtiger Verbrauchsgüter auswirken und wohl den

Zug der Preise nach oben stoppen.

Die Schweiz ist ja noch eines der ganz wenigen Länder, die den einigermassen freien Import kennen. Es werden sich deshalb in steigendem Masse Angebote einstellen, die je länger je mehr *Preisrisiken* in sich schliessen. Wenn man bedenkt, dass die USA zurzeit einen jährlichen Exportüberschuss von 12 Milliarden aufweisen und dieser durch die englischen Massnahmen in besonderer Weise getroffen wird, so lässt sich ermessen, dass die Krise, die man schon in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres erwartete, unter Umständen in nicht allzu weite Ferne gerückt ist. Die Rüstungen, das Streben nach Anlegung von grossen Lagern und neuerdings auch wieder der Marshall-Plan haben zwar eine gewisse Versteifung der Preisentwicklung zur Folge. Auch die Lohnabkommen in den USA wirken preissteigernd. Doch ändert dies nichts an der grösseren Labilität, in die die amerikanische Wirtschaft mit ihrer gewaltigen Produktionskapazität hineinrutscht. Die geringe Lust der meisten Staaten, dem Import freie Bahn zu lassen, bleibt nicht ohne Auswirkungen auch auf die *schweizerische Exportindustrie.* Sie bekommt in verstärktem Masse den Druck auf den internationalen Märkten zu spüren.

Heute ist schon eine Stauung in den Textilprodukten festzustellen.

Kürzlich ging ja auch die Meldung durch die Presse, dass die Engländer gerade auf diesem Gebiete mit besonderen Exportanstrengungen aufwarten wollen.

Für unsere Konsumgenossenschaften möge diese Entwicklung erneut eine Mahnung zur *grössten Vorsicht in der Lagerhaltung* sein. Heute noch sitzen uns die für eine ganze Reihe von Vereinen bitteren Folgen der Krise nach dem ersten Weltkrieg in den Gliedern. Die viel zu grossen Lager mit hohen und nachher gewaltig herabgesetzten Preisen führten zu höchst unangenehmen Verlusten, die diesmal vermieden werden müssen. Was wir schon vor Beendigung des zweiten Weltkrieges immer wieder mit allem Nachdruck wiederholten, gilt heute von neuem:

Vermeidet zu grosse Lager! Bestellt nicht zuviel! Sichert euch die Vorteile der zu erwartenden Preisrückbildung durch ein gesundes Sortiment!

Es scheint, dass man diese Mahnung — trotzdem dass sie wohl schon unzählige Male, nicht zuletzt durch die Vertreter des V. S. K., den Vereinen nahegebracht wurde — auch heute noch mit allem Nachdruck wiederholen muss.

In der Vermeidung solcher Verluste liegt ein wesentlicher Grund für weitere Fortschritte unserer Arbeit. —

Die internationale Preisentwicklung könnte für gewisse Vereine ihre unangenehmen Auswirkungen auch auf dem Gebiet des *Bauwesens* haben. Im Grunde genommen sollten wir zwar uneingeschränkte Freude ob dem überall festzustellenden Eifer um die Modernisierung der Läden, um Umbauten usw. empfinden. Es zeugt dies vom Willen nach Dienstleistung, von Initiative und Leistungsfähigkeit. Aber auch hier gilt der Grundsatz, sich

nicht zu «überlüpfen».

Werke herauswachsen» (Treichler). In Produktion, Zirkulation und Konsum kann nur *ein* Prinzip helfen, nämlich dasjenige der Assoziation, insofern dieselbe in demokratischem Sinne durchgeführt werde. Der ersten eigentlichen Genossenschaftstheorie in der Schweiz begegnen wir in der 1858 erschienenen Schrift «Des sociétés mutuelles de consommation» des Lausanner Philosophieprofessors *Edouard Raoux* (1817—1894), der aus dem nachmaligen von Fröbel geführten Pestalozzikreis hervorging. Raoux weist darin nach, dass es sich beim genossenschaftlichen Zusammenschluss nicht bloss um wirtschaftlich-materielle, sondern ebensosehr um soziale und ethische Probleme handelt. Die genossenschaftliche Selbsthilfe definiert er mit dem lapidaren Satz: «Geben und nehmen». Anders ausgedrückt: Zuerst die Pflicht, dann das Recht. Vorerst müssen *wir* der Gemeinschaft geben, bevor uns die Gemeinschaft zurückgeben kann. Gibt jeder von uns zuerst, freiwillig, freudig, alsdann wird durch das Gesetz der vereinigten Kräfte die Gemeinschaft so stark, um uns reichlicher zurückgeben zu können. *B. Collin-Bernoulli* (1824—1899), Gründer des ACV Basel, ein Schüler des aus dem Kreise Pestalozzis und Fellenbergs stammenden V. A. Huber, publiziert die klassische Schrift: «Die soziale Bedeutung der Konsumvereine». Collin-Bernoulli strebt wie Raoux die Vollgenossenschaft an; er nennt sie «Gemeinde-Consumverein», die für ihn eine tiefe wirtschaftliche und soziale Revolution bedeutet, die zu einem segensreichen Ende nur geführt werde, wenn sie *geistig* und *ethisch* orientiert sei. *Joh. Fr. Schär* (1846—1924) wird durch Zschokkes «Goldmacherdorf» Genossenschafter. Als Professor der Handelswissenschaften entwickelt Schär die Theorie des *sozialen* Handels und der Bildung von *sozialem Kapital* durch die Genossenschaften im Gegensatz zum kapitalistischen Erwerbshandel. *Bernhard Jaeggi* (1869 bis 1944), hervorragender Organisator des V. S. K., Schöpfer zahlreicher Zweckgenossenschaften des V. S. K., Gründer der Siedelungsgenossenschaft Freidorf und Stifter des Genossenschaftlichen Seminars daselbst, entwickelt in neuer Problemstellung das Verhältnis der Konsumenten zu Fragen der landwirtschaftlichen Produktion und die Stellung der Genossenschaften zur Gesamtwirtschaft des Landes im Interesse einer realistischen Planung der Volkswirtschaft. 1921 publiziert er mit Dr. K. Munding das *«Richtlinienprogramm zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung».* Nach diesen Richtlinien ist die ideale Form der konsumgenossenschaftlichen Grundorganisation *die kleine, in sich geschlossene Wirtschaftsgemeinde,* die sich unter Umgehung aller vermeidbaren Unkosten in der einfachsten Weise selbst verwaltet und im Anschluss an föderalistische Verbands-

Die Baukosten dürften in absehbarer Zeit einen deutlichen Rückgang erfahren. Wenn dies auch weniger für die Lohnseite anzunehmen ist, so kann die Situation unter Umständen rasch für die *Baumaterialien* ändern. Dieses Problem stellt sich zwar nicht gleich für alle Vereine. Viele Bauprojekte halten sich gewiss in einem gesunden und vertretbaren Rahmen. *Andere wieder drohen jedoch die zukünftige Leistungsfähigkeit des Vereins zu tangieren.* Grundvoraussetzung jeder baulichen Erweiterung ist die

gesunde Finanzierung.

Bitter rächen müsste sich z. B. die Investierung von laufenden Mitteln, die für die Aufrechterhaltung der Warenvermittlung unbedingt jetzt und in der nächsten Zukunft benötigt werden, in Bauten. Wer die Baukosten nicht aus eigenen, speziell hiefür geschaffenen Reserven bestreiten kann, der ersuche um einen bankmässigen Baukredit und die spätere Umwandlung der Schuld in Hypotheken.

Wer sich durch unüberlegtes Bauen in die Nähe der Illiquidität begibt, wird bei einem Preissturz ganz unliebsame Erfahrungen machen.

An vielen Orten wird immer noch leicht Geld verdient. Es ist dies zwar nicht überall so; wir haben Schichten, die den Teuerungsausgleich noch bei weitem nicht erreicht haben. Doch haben die ausserordentlich gute Konjunktur für zahlreiche Arbeitnehmer, im besonderen die Ausdehnung der Kreise der im Arbeitsprozess Stehenden um Zehntausende auch bei den Selbständigerwerbenden zu einer bedeutend largeren Auffassung in Gelddingen Anlass gegeben. Man lässt sich irgendwie von dem Taumel der wirtschaftlichen Rastlosigkeit und den dabei getätigten guten Geschäften erfassen, vergisst die nötige kaufmännische Vorsicht und reisst so sich und andere, die unter Umständen aus Konkurrenzgründen den Boden der Realitäten verlassen, ins Unglück. Offensichtlich hat dieser Geist schon reichlich um sich gegriffen. Darauf deutet auch ein energischer Appell im «Lebensmittelhandel» an die Detaillisten. Wir lesen dort u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Sinkende Zahlungsmoral?

Leider müssen wir nun feststellen, dass die Zahlungsmoral bei den Lebensmitteldetaillisten in erschreckendem Masse nachgelassen hat! Diese Feststellung ist um so betrüblicher, als wir in einer ausgesprochenen Hochkonjunktur leben. Wenn uns unsere Einkaufsgesellschaften und auch die Grossisten mitteilen, dass sie seit Bestehen ihrer Betriebe *noch nie annähernd so grosse Ausstände* verzeichnet hätten, dann können wir im beidseitigen Interesse nicht mehr stillschweigen. Wir haben die Sache untersucht und bestätigt gefunden, dass die Kundenausstände tatsächlich unverhältnismässig gross sind. In einigen Fällen mussten wir *unwirtschaftliche Investitionen* seitens des Detaillisten feststellen. Es handelt sich um das Festanlegen von Geldern, also von flüssigen Betriebsmitteln in Sachwerten, die nicht oder jedenfalls nicht prompt realisiert, d. h. wieder flüssig gemacht oder eingesetzt werden können. Unwirtschaftlich sind die Investitionen dann, wenn sie keinen Faktor für den Betrieb bedeuten; wirtschaftlich begründbar dann, wenn diese Geldmittel ohne Risiko zugunsten einer wirtschaftlicheren Geschäftsführung eingesetzt werden können.

Diese Logik finden wir leider bei weitem nicht mehr in allen Fällen von Investitionen. *Man baut ohne Rentabilitätsberechnung*, ohne Marktanalyse und ohne Budget: Die Liegenschaft wird überschuldet, der Unkostensatz schraubt sich in die Höhe, weil die Umsatzsteigerung nicht oder nicht in der erhofften Höhe eintrat. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit des Betriebes in Frage gestellt. Und nun fängt die Zahlungsmoral zu leiden an. Der Detaillist zahlt einfach zwei bis drei Monate später — der Lieferant soll warten, basta! Dieses Verhalten muss, als eines Kaufmanns unwürdig, aufs schärfste verurteilt werden.»

*

In eine recht verzwickte Lage bringt die *Lohnentwicklung* viele Vereine: Auf der einen Seite der leidige, in der Regel mit fühlbaren Lohnerhöhungen verbundene Personalwechsel und auf der andern der Zwang zu rationellem Wirtschaften. Vorbildliche Arbeitsbedingungen gehörten von jeher zu den Selbstverständlichkeiten einer Genossenschaft. Niemand mehr als gerade sie fühlt sich deshalb verpflichtet, dem Personal das Tragen der Teuerung durch einen dieser entsprechenden Ausgleich zu erleichtern. Dies wird aber nur dort der Fall sein dürfen, wo die betriebliche Entwicklung kein Veto einlegt. Wo diese ein grosszügiges Entgegenkommen verbietet, da wird man sich der Tatsache erinnern müssen, dass in der Wirtschaft unerbittliche Gesetze herrschen.

---

organe eine möglichst umfassende *Selbstversorgung* betreibt. Uebersichtlicher Kreis. Heranziehung der Mitarbeit der Hausfrau. Intensive Erziehungsarbeit. Entwicklung der Sparkraft zur Kapitalakkumulation.

Das liberale Humanitätsideal befruchtete die Männer, die aus dem Kreise H. Pestalozzis herkamen (R. Owen, Dr. W. King, V. A. Huber, Collin-Bernoulli, J. Fr. Schär). Aus den humanitären Bestrebungen, das die Gebildeten zum «Volke» hinzog, entstanden in Deutschland Wohlfahrtskassen, denen *Schulze-Delitzsch* Selbsthilfecharakter verlieh und die sich trotz der Kritik Lassalles durchsetzten und vor allem im Handwerkerstand als Kreditgenossenschaften sich behaupteten.

Nachhaltigen Einfluss auf das Genossenschaftswesen hat der christliche Sozialismus, als dessen ersten Vertreter Graf Henri de Saint-Simon zu nennen ist (Das neue Christentum). Sein Schüler *Philippe Buchez* fördert die Produktionsgenossenschaften. Anfangs der dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts ruft er eine solche Genossenschaft katholischer Arbeiter ins Leben und gibt damit eine Anregung von grosser historischer Bedeutung. Die Produktivgenossenschaft, in Verbindung mit sittlicher Hebung der Arbeiterklasse, ist seither das Idealmittel aller christlichen Reformer geblieben. Unter dem geistigen Einfluss des Bischofs von Ketteler (Mainz) begann der 1860 gegründete westfälische Bauernverein im Jahre 1883 mit der Errichtung von Genossenschaften. Um diese Zeit wirkte bereits *Fr. W. Raiffeisen* als Begründer der ländlichen Raiffeisenkassen. Raiffeisen war evangelisch, keiner bestimmten Richtung angeschlossen, aber nicht ohne Zusammenhang mit den Strömungen der christlichen Charitas. Obwohl das Genossenschaftswesen Selbsthilfe und nicht Wohltätigkeit ist, finden wir diese Verbindung zum Teil bei den deutschen Raiffeisengenossenschaften; denn sie haben den Weg von der Wohltätigkeit zur Selbsthilfe durchschritten. In England gehören zum Kreis der christlichen Sozialisten, die die Genossenschaftsbewegung (Konsumgenossenschafts- und Produktivgenossenschaftsbewegung) mit «Copartnership» (d. h. Ertragsbeteiligung der Arbeiter) beeinflussten, *F. D. Maurice, J. M. Ludlow, Charles Kingsley* und *Ed. Vansittart-Neale*, Geistliche, Rechtsanwälte und Dichter. Der Sozialismus als Staatssozialismus hat nur wenig Interesse für das Genossenschaftswesen. Bei den Abarten des Sozialimus, vor allem der Sozialreform und dem späteren deutschen Revisionismus, steht das Genossenschaftswesen im Vordergrund. Die französischen Utopisten Charles *Fourier* und *Considérant* mit ihren Reformplänen sind Vorläufer der praktischen Genossenschaftsbewegung. *Louis Blancs* Schrift «Organisation der Arbeit», beeinflusst von Fourier, schuf

Wo infolge zu hoher Spesen der Umsatz unbefriedigend ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als sämtliche Spesen genau unter die Lupe zu nehmen,

aber in erster Linie danach Umschau zu halten, durch welche Umstellungen im Betrieb — Vereinfachungen im Verkauf, vermehrte Konzentration des Einkaufs beim V. S. K. und weitere Sparmassnahmen — die Leistungsfähigkeit des Betriebes gesteigert und so auch die Möglichkeiten zu einer zeitgemässen Entlöhnung gefunden werden können. Unbekümmertheit macht sich auch hier teuer bezahlt. Noch nie gehörte es zu den Ehrentiteln unserer Bewegung, wenn der Lohn abgebaut werden sollte. Um so genauer wird man die wirtschaftlichen Grundlagen für jede Lohnkalkulation prüfen und sich nicht ungewissen Hoffnungen hingeben — die allzu leicht enttäuscht werden könnten.

*

Pessimismus! Es gibt vielleicht Leser, die obige Ueberlegungen mit diesem Vorwurf abtun möchten. Die es tun, verkennen ihren Zweck. Wenn wir für gewisse Dispositionen zur Vorsicht mahnen, so nur deshalb, um auch unserseits beizutragen, dass man dort, wo man ihn verlassen hat, auf dem Boden der Wirklichkeit bleibt, dass

Behörden und Verwaltungen zusammen

überall ein waches Augenmerk auf die eigenen Kräfte haben, diese nicht überschätzen, aber doch tatbereit und leistungsfähig erhalten. Vollkommen einig sind wir uns darüber, dass wir aus uns und unseren Genossenschaften herausholen müssen, was irgendwie möglich ist. *Ohne Mut und Initiative geht es nirgends vorwärts.* Nur dem Fortschrittsbereiten öffnet sich Neuland, das in so reicher Menge vor unserer Bewegung liegt. Wo neue Methoden neue Möglichkeiten bieten, greifen wir entschlossen zu! Wenn wir uns dabei unserer hohen Verantwortung gegenüber dem uns anvertrauten Gut und der uns gestellten hohen Aufgabe stets bewusst bleiben, dann werden wir auch bei sich wendender Konjunktur mit Erfolg arbeiten können.

Das verunreinigte Teesamenöl

Auf das weisse Hemd der Migros, in dem sie sich in den letzten Wochen mit besonderem Stolz vor der Schweizer Oeffentlichkeit gezeigt hat, sind jüngst einige recht peinliche Oelflecken gefallen. Nun, dagegen hätte unsere Gesundheitspolizei nichts einzuwenden. Denn solange die besagten Oeltropfen, zumal wenn sie der Gesundheit abträglich sein sollten, nicht auf die Zunge und von dort in den Magen gelangen, entsteht kein öffentliches Problem. Bei der Migros traf es sich jedoch, dass solches zu Zweifeln Anlass gebendes Oel in gewissen Quantitäten in ihren Läden an die Konsumenten verkauft wurde. 10 000 Fr. wurden zwar dem versprochen, der nachweist, dass das von der Migros geführte *Teesamenöl* nicht vollkommen unschädlich ist und nicht zu den erstklassigen Speiseölen gezählt werden darf.

Dieses selbstsichere Angebot, das offenbar jeden Zweifel im Keim ersticken sollte, hielt aber Wissenschafter nicht davon ab — oder bedeutete für sie einen willkommenen Anreiz —, dieses Teesamenöl, dessen Reinheit als unantastbar erklärt wurde, nach allen Regeln der chemischen Kunst zu prüfen. Schon die ersten Flaschen ergaben das höchst merkwürdige, sie selbst etwas überraschende Resultat, dass das von der Migros angebotene *Teesamenöl gesundheitspolizeilich verbotenes Mineralöl enthalte.*

Amtliche Stellen waren mit dieser Prüfung beauftragt. Aber auch von privater Seite war man auf der Hut. Die verschiedenen Migrosflaschen entnommenen Proben enthielten Mineralöl in verschiedenen Prozentsätzen. Ein kantonales Laboratorium kam auf 2,5 % Mineralöl: private Untersuchungen entdeckten noch mehr. Anderseits war in einer weiteren Probe kein Mineralöl vorzufinden. Man befand sich also vor einem Produkt mit *ausserordentlich unterschiedlicher, bedenklich schwankender Qualität,* das die Aufmerksamkeit unserer Gesundheitsbehörden verdient.

Das *Laboratorium des V. S. K.* kam zu folgendem Untersuchungsbefund:

---

einen produktivgenossenschaftlichen Sozialismus, der die Arbeiter vom Kapitalismus befreien soll. Nicht durch Staatszwang, sondern durch Leistungen müssen sie sich ihre Wirtschaftsstellung erringen, aber der Anfang soll durch staatliche Finanzhilfe erfolgen. *Charles Gide* und *de Boyve*, die Begründer der französischen Konsumgenossenschaftsbewegung (Ecole de Nîmes), die die christliche Idee der Solidarität in die Praxis umzusetzen versuchten, stammten aus Kreisen der evangelisch-sozialen Christen Frankreichs.

In Deutschland hat der Sozialismus theoretisch dem Genossenschaftswesen wenig geboten. *Lassalle* übernahm fast unverändert das Programm von Louis Blanc. Er negierte die wirtschaftliche Selbsthilfe und rief die Arbeiterschaft zu politischer Selbsthilfe auf, die er in Produktivgenossenschaften mit Staatsgarantie erblickte. Ein Umschwung in sozialistischen Kreisen brachte erst das Buch von Beatrice Potter-Webb (übersetzt von Lujo Brentano 1891) über die britische Konsumvereinsbewegung. Von da an werden auch im deutschen Sozialismus die Stimmen immer lebhafter, die für eine Beachtung der Genossenschaften, ihre theoretische Würdigung und ihre Indienststellung für die Zwecke der sozialistischen Bewegung eintraten. In diesem Sinne äussern sich *Ed. Bernstein* und seine revisionistischen Freunde, in Oesterreich *Karl Renner*. Die wichtigsten Vertreter der *neutralen* Genossenschaftsbewegung, die ihre theoretische Begründung in einer von jeder politischen Parteirichtung unabhängigen Formulierung findet, sind: Ed. Pfeiffer, Ernst Busch, Hans Müller, Heinrich Kaufmann, Karl Munding, Franz Staudinger.

Ganz folgerichtig haben die *bolschewistischen Russen* vom Marxismus aus zum Genossenschaftswesen Stellung genommen; sie erklärten es für einen Bestandteil der bürgerlichen Welt und zerstörten es durch Einordnung in den Zwangsapparat des Staates. Erst die Nep (neue ökonomische Politik) liess wieder ein Genossenschaftswesen entstehen, das für auswärtige Propaganda als freies Genossenschaftwesen bezeichnet wurde, bis man sich schliesslich entschloss, auch im Auslande zuzugeben (Erklärungen der russischen Delegation auf dem Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm 1927), dass die Neutralität des Rochdaler Programms kleinbürgerlich und überlebt sei. Der russische Sozialismus lässt also kein freies Genossenschaftswesen zu. Was so aussieht, darf nur als Uebergangserscheinung Bestand haben und dient ausschliesslich der Staatspolitik (Grünfeld). Seit 1927 hat das russische Genossenschaftswesen eine gewisse Wandlung durchgemacht, das eine freiere Genossenschaftsbildung zulässt.

(Fortsetzung folgt)

Die eingehende chemische Untersuchung verschiedener Muster Teesamenöl «Amphora» der Migros konnte am *14. August* abgeschlossen werden. Dabei wurde festgestellt, dass dieses Speiseöl mehrere Prozente unverseifbares Oel enthält. Der unverseifbare Anteil besteht zur Hauptsache aus

Mineralöl.

Im gut raffinierten Speiseöl ist das Mineralöl geschmacklich kaum festzustellen. Auch bei der üblichen, serienmässig durchgeführten Oeluntersuchung macht sich der Mineralölgehalt kaum bemerkbar.

Die «Verunreinigung» eines Speiseöls mit Mineralöl ist nach der Schweiz. Lebensmittelverordnung (Art. 8) nicht zulässig.

Die Frage, ob das erwähnte *Teesamenöl* «Amphora», das laut Lebensmittelverordnung zu beanstanden ist, für die menschliche Ernährung überhaupt in Verkehr gebracht werden darf, wird demnächst von amtlicher Stelle entschieden werden.»

Gerne hätte man die Untersuchungen noch weiter ausgedehnt. Es ging darum, die aufsehenerregenden Feststellungen durch weitere Käufe von Teesamenöl und weitere seriöse Analyse zu bekräftigen. *Doch wie auf einen Schlag war vor zwei Wochen alles Teesamenöl aus den Läden der Migros verschwunden.* Recht interessant und aufschlussreich sind die Antworten, die das Verkaufspersonal der Migros den überraschten Kaufinteressenten gab:

«Von diesem Oel darf keines mehr verkauft werden, es ist mit sofortiger Wirkung gesperrt.»

«Wir haben kein Amphoraöl mehr, es ist alles ausverkauft.»

Auf die Frage: «Aber es hat doch heute morgen noch Amphoraöl gegeben, warum gibt es dieses jetzt nicht mehr?» erwiderte in einem weiteren Laden die Verkäuferin: «Ja, aber es ist jetzt gesperrt.»

Irgendein günstiger Wind hat offenbar der Migros die Kunde von dem mineralölbefleckten «reinen» Oel gebracht, und schon wurde die *totale Sperre* über diesen «Schlager» verhängt — eine gutverständliche Reaktion bei einem solchen Missgeschick.

Angesichts der Tatsache, dass offenbar auch nicht zu beanstandendes Teesamenöl im Verkauf ist, hätte man erwarten dürfen, dass die Migros — die zurzeit auf einem besonders hohen Ross, von dem sie um so tiefer fallen kann, durchs Land reitet und deshalb kaum irgendwelche Neigung zum Bekenntnis eines Fehlers zeigen dürfte — den aufgedeckten Misstand zugebe, die versprochenen 10 000 Franken bezahle und für die Zukunft alle Garantien versprechen und auch einhalten würde. Doch bis jetzt nichts von alledem. Einer Konsumgenossenschaft gegenüber, die ihr recht deutlich den Standpunkt in dieser für die gesamte Konsumentenschaft wichtigen Angelegenheit klargemacht hatte, verliert sich die Migros in haltlosen Anschuldigungen, indem sie nach gewohnter Methode das Problem auf ein Nebengeleise verschiebt, wo von dem Teesamenöl weit und breit nichts zu sehen ist. Wer so von seiner eigenen Unfehlbarkeit überzeugt ist, bringt das offene Eingeständnis seiner Schuld und belastet sich doppelt.

Es interessiert die Oeffentlichkeit, über die Ursachen der gesundheitsschädlichen Verunreinigungen des von der Migros vermittelten Teesamenöls aufgeklärt zu werden. Nach dem nicht zu übertreffenden, restlosen Vertrauen heischenden Lob für das neue Oel ist eine solche Orientierung um so mehr am Platz.

Ein schweizerischer Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuss

Auf Anregung von Sir John Boyd Orr, Direktor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (F. A. O.), der den Vorschlag auf Bildung von nationalen Ausschüssen gemacht hat, denen die Aufgabe zufallen soll, die notwendigen Beziehungen zwischen der Weltorganisation und den verschiedenen Ländern aufrechtzuerhalten, hat der Bundesrat beschlossen, ein schweizerisches nationales F. A. O.-Komitee zu bilden. Dieses Komitee von 22 Personen wird von Ständerat Dr. F. T. Wahlen präsidiert werden und Vertreter aller zuständigen Kreise umfassen, unter denen in erster Linie der Schweizerische Bauernverband und die andern landwirtschaftlichen Organisationen vertreten sein werden, wie auch der Bund, die Gewerkschaften, das Gewerbe, Handel und Industrie. Als Konsumentenvertreter wirkt in diesem Komitee Herr Dr. *Leo Müller,* Mitglied der Direktion des V. S. K., mit.

Die bedeutenden Preisforderungen der Landwirtschaft

Der Schweiz. Bauernverband gibt die neuen Preisforderungen der Landwirtschaft bekannt und begründet sie wie folgt:

«1. Der Schweizerische Bauernverband stellt fest, dass in einer Zeit nie erreichter Hochkonjunktur in Industrie, Gewerbe und Handel und ständig steigender Unternehmereinkommen, Löhne und Gehälter der *Verdienst der Landwirtschaft stark rückläufig ist.*

2. Während im Jahre 1945/46 der Arbeitsverdienst in den Buchhaltungskontrollbetrieben der Landwirtschaft je Mann und Tag (Wert der Selbstversorgung inbegriffen) noch Fr. 12.50 betrug, sank er im Jahre 1946/47 auf Fr. 10.50 und wird im Jahre 1947/48 bei den eingebrachten und noch in Aussicht stehenden Ernten und den jetzigen Preisen nicht einmal Fr. 8.— erreichen.

3. Die Lohn- und Preisspirale ist zugunsten von Industrie, Gewerbe und Handel und der unselbständig Erwerbenden trotz allen Warnungen so einseitig angezogen worden, dass der Bauer für seine Arbeit *nur noch etwa einen Drittel des Verdienstes eines gelernten Arbeiters* in Industrie und Gewerbe erhalten würde.

4. Die Landwirtschaft verlangt daher *einen mittleren Arbeitsverdienst* von mindestens der Höhe, wie er im Jahre 1945/46 bestund, das heisst *Fr. 12.50 je Männerarbeitstag.* Zu diesem Zweck müssen die gegenwärtigen Preise so erhöht werden, dass der Rohertrag je Hektar um rund Fr. 180.— oder Fr. 4.50 je Männerarbeitstag der eigenen Leute steigt.

5. Damit ein selbständiger Landwirt in elf- und mehrstündigem Arbeitstag Fr. 12.50 verdient, *müssen die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie folgt erhöht werden:*

a) Weizen Fr. 10.— je 100 kg mit entsprechender Abstufung für die übrigen Brotgetreidearten,
b) Milch Fr. 6.— je 100 kg,
c) Speisekartoffeln um Fr. 2.— je 100 kg,
d) Grosses Schlachtvieh um 30 bis 50 Rp. je Kilo Lebendgewicht (je nach Qualität),
e) Zuckerrüben Fr. 1.— je 100 kg.

6. *Der Schweizer Bauernverband erwartet die volle Berücksichtigung dieser Vorschläge.* Der Arbeitsverdienst der Bauern bleibt auch dann noch weit hinter den Löhnen, die für ungelernte Arbeiter in den Fabriken und im Gewerbe bezahlt werden, zurück. *Die Abwanderung fremder und eigener Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in Industrie und Gewerbe ist zu einer schweren Gefahr für unsere Land- und Volkswirtschaft geworden.* Gegenmassnahmen lassen sich nicht mehr aufschieben.

7. Den von der katastrophalen *Dürre* betroffenen Gebieten soll durch *Zuteilung verbilligter Futtermittel* geholfen werden. Die vom Bunde eingeleiteten Massnahmen werden begrüsst.»

Die dritte Sitzung der F. A. O. Teilnahme von Vertretern des Internationalen Genossenschaftsbundes

Montag, den 25. August, begann in Genf die dritte Sitzung der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen, der F. A. O. (= Food and Agriculture Organization of the United Nations). Als Beobachter werden im Auftrag des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) die Herren Dr. *Max Weber,* Präsident, und *Ch.-H. Barbier,* Mitglied der Direktion des V. S. K., an den Sitzungen teilnehmen.

Die Arbeiten der Konferenz umfassen alle Gebiete der Lebensmittelversorgung, d. h. der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei, der Produktion von Zucker, Fett, Getreide, Tee, Kakao, Kaffee sowie der Hilfsprodukte, wie Dünger, Schädlingsbekämpfungsmittel und landwirtschaftliche Ausrüstung.

Aufnahme der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde in den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO

Die Internationale Genossenschaftliche Frauengilde ist als ständiges beratendes Mitglied der Kategorie B am 13. August zum Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zugelassen worden. Ein erstes Aufnahmegesuch der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde war infolge eines Missverständnisses von seiten des Wirtschafts- und Sozialrates abgewiesen worden, in der Meinung, dass die Frauengilde durch den Internationalen Genossenschaftsbund (IGB), der dem Wirtschaftsrat als beratendes Mitglied der Kategorie A angehört, vertreten sei. In einem zweiten Gesuch hat die Internationale Genossenschaftliche Frauengilde nun darauf hingewiesen, das sie eine vom IGB vollständig unabhängige Organisation ist.

Unter den beratenden Mitgliedern der Kategorie B befinden sich eine Anzahl internationaler Organisationen, so insbesondere das Büro des Internationalen Pfadfinderbundes, die internationale Union der katholischen Sozialwerke, die Commission ecclésiastique für internationale Angelegenheiten, der Internationale Verband der Produzenten und Verteiler von elektrischer Energie, der Weltbund der Vereinigungen für die Vereinten Nationen und andere.

In der begrenzten Gruppe der beratenden Mitglieder der Kategorie A sind die folgenden internationalen Organisationen vertreten: der Welt-Gewerkschaftsbund, der Internationale Genossenschaftsbund (IGB), der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor), die Internationale Handelskammer, der Internationale Verband der landwirtschaftlichen Produzenten, der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften, die Interparlamentarische Union und die Internationale Vereinigung der industriellen Arbeitgeber.

Genossenschaftliches Appartementhaus

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf bei Basel, die als Kolonie für die Angestellten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine geschaffen wurde, ist eine genossenschaftliche Schöpfung von grosser Bedeutung. Leider steht sie einzig da in der Schweiz, und man hat in Konsumvereinskreisen bis heute nicht gewagt, das Problem des eigenen Wohnungsbaues für das Genossenschaftspersonal weiter zu verfolgen.

Schade! Gerade in unserer Zeit, wo der Wohnungsmangel sehr empfindlich ist, wäre es zu begrüssen, wenn die genossenschaftliche Selbsthilfe auf diesem Gebiete dem eigenen Personal in vermehrtem Masse zugute käme. Bei den meistens günstigen Lohnverhältnissen in den Konsumgenossenschaften wäre das finanzielle Risiko bedeutend kleiner als bei Genossenschaftsmitgliedern, über deren materiellen Verhältnisse eine Genossenschaftsleitung im unklaren ist. (Es ist hiebei immerhin darauf hinzuweisen, dass die Genossenschaftsangestellten Gelegenheit haben, sich einer der zahlreichen Baugenossenschaften anzuschliessen oder sogar selbst eine Baugenossenschaft zu gründen, wobei ihnen in der Regel der finanzielle Beistand ihrer Konsumgenossenschaft gewiss nicht versagt wird; die Red.)

In grössern Konsumgenossenschaften gibt es viele, speziell weibliche, alleinstehende Angestellte, die in der heutigen Zeit grosse Mühe haben, zu angemessenem Zins eine ihren Verhältnissen entsprechende Unterkunft zu finden.

Es liesse sich sicher in Erwägung ziehen, ob nicht in den grössern Städten, wie Zürich, Basel, Bern, Genf, Winterthur usw., von den lokalen Konsumgenossenschaften eigentliche genossenschaftliche Heime oder genossenschaftliche Appartementhäuser mit Ein- und Zweizimmerlogis für alleinstehende Angestellte erbaut werden sollen. Wobei gar nicht gesagt ist, dass es unbedingt ein kostspieliger Neubau mit dem letzten Komfort sein muss; dieses Problem liesse sich vielleicht auch durch den Umbau einer bereits bestehenden Liegenschaft lösen.

Die Erstellung eines solchen genossenschaftlichen Appartementhauses wäre ein weiterer Ring in der Kette sozialer Leistungen der Konsumvereine und würde bestimmt nicht unwesentlich dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Genossenschaftsangestellten und -leitung zu vertiefen.

F. Senn

Verschiedene Tagesfragen

Die Unternehmen des so sehr «bedrängten» Mittelstandes in «erfreulicher Entwicklung». In ein und derselben Nummer des «Lebensmittelhandels», des Organs des Schweiz. Spezereihändlerverbandes, offenbart sich wieder einmal das Doppelgesicht des offiziellen Gehabens kleinhändlerischer Kreise: Auf der einen Seite das nie zur Ruhe kommende Gejammer um staatliche Hilfe, Schutz vor der Konkurrenz, und auf der andern Seite ein ausserordentliches Ansteigen der Leistungsfähigkeit, der Drang nach ständiger Expansion, der offensichtliche

geschäftliche Erfolg. Folgende Sätze dokumentieren diese Zwiespältigkeit:

«Soll die Konzentration der Warenvermittlung weiter gefördert werden, um einen Teil der Selbständigerwerbenden auf dem Altar des Mammons zu opfern? Erblicken die Behörden in der Verproletarisierung des Mittelstandes, die, wenn diese Entwicklung weiter anhält und die Auskämmung nach deutschem Muster fortschreitet, kommen wird, nicht die grösste Gefahr für das Weiterbestehen unserer Demokratie?»

Aus einem Sitzungsbericht:

«Nach Schluss der Sitzung folgten die Zentralausschussmitglieder der Einladung der Schweizerischen Handelsgesellschaft zur Besichtigung ihres Betriebes und Lagerhauses in Zürich-Oerlikon. Der Rundgang zeigte den Besuchern die vorbildlichen und hygienischen Einrichtungen für die Belieferung und Bedienung der Mitglieder, auf einem Raum allerdings, der infolge der erfreulichen Entwicklung der Gesellschaft mehr und mehr knapp wird. Auch bei der SHG erhebt sich — wie bei den andern unserer Einkaufsgesellschaften — die Frage der Ausdehnung und Erweiterung der Einrichtungen.»

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund für ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Konsumsteuern und der Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen. Die landwirtschaftlichen Preise. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befasste sich erneut mit der Frage der *Bundesfinanzreform*. Die Aussprache galt vor allem der von verschiedenen politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden bekämpften Weiterführung der eidgenössischen *Wehrsteuer*. In Uebereinstimmung mit der bereits in der Denkschrift an den Bundesrat vertretenen Auffassung wurde dazu festgestellt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund unter keinen Umständen einer Bundesfinanzreform zustimmen wird, die nicht ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den die breiten Massen des arbeitenden Volkes belastenden Konsumsteuern und der direkten Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen enthält. Eine der finanziellen Tragfähigkeit des Steuerobjektes entsprechende Lastenverteilung ist bei dem heutigen enormen Finanzbedarf des Bundes nur auf dem Wege einer direkten Steuer zu erreichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund betrachtet deshalb die weitere Erhebung der eidgenössischen Wehrsteuer als eine unerlässliche Voraussetzung für die Neugestaltung der Bundesfinanzen. Allerdings ist diese Steuer auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch zu *verbessern*, wobei in erster Linie eine dem verminderten Geldwert angepasste Entlastung der kleinen Einkommen durch Heraufsetzung der steuerfreien Minima von 3000 Fr. auf mindestens 6000 Fr. herbeizuführen ist.

Ferner hat das Bundeskomitee zur Situation Stellung genommen, die durch die langandauernde *Trockenheit* entstanden ist. Es wird anerkannt, dass sich dadurch für einen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedeutende Schäden ergeben können, was eine umfangreiche Hilfe notwendig macht. *Hingegen sollte diese Hilfe nicht derart gestaltet sein, dass das Preisniveau wesentlich in Mitleidenschaft gezogen wird.*

Kreisverbände

Exkursion des Kreises VI zur SGG nach Kerzers am 15. August

(Korr.) Der Aufruf zur Teilnahme an der Fahrt des Kreisverbandes VI zur SGG nach Kerzers hatte einen vollen Erfolg. Wenn wir anfänglich mit einer Beteiligung von 200 Personen rechneten, so waren wir angenehm und freudig überrascht, am Reisetage eine Teilnehmerzahl von 420 Personen feststellen zu dürfen.

Am Bahnhof Kerzers wurden wir von Herrn Direktor *Keller* mit seinen Mitarbeitern aufs freundlichste empfangen. Alles war aufs vorzüglichste vorbereitet. Die «Traktorenzüge» waren startbereit. Nach Erreichung des vorgesehenen Parkplatzes wurde ein «Stundenhalt» eingeschaltet, wo auch die offizielle *Begrüssung* stattfand. Kreispräsident *Paul Leutenegger* bestieg als erster die bereitgestellte vierräderige Rednertribüne. Im Namen sämtlicher Teilnehmer verdankte er Herrn Direktor Keller seine grossen Bemühungen um die Organisierung der heutigen Exkursion. — Als zweiter Redner entbot Herr Direktor Keller allen Gruss und Willkomm. Er entwarf einen kurzen historischen Rückblick auf die Entstehung der SGG.

Nun setzte sich der Traktorenzug wieder in Bewegung, um die ganze Anlage den Teilnehmern vor Augen zu führen. Leider musste festgestellt werden, dass die langandauernde grosse Hitze sich auch hier nachteilig auswirkte, trotzdem die SGG über vorzügliche Bespritzungsanlagen verfügt. Grosse Kartoffeläcker wechselten mit allen Sorten von Gemüsen ab. Mehr als eine Stunde dauerte die sehr interessante Rundfahrt. Es würde hier zu weit führen, auf Einzelheiten einzutreten, doch überall konnten Ordnung und Sauberkeit festgestellt werden, was auf sämtliche Teilnehmer einen ausserordentlich guten Eindruck machte. Alle waren voll des Lobes über das Gesehene.

Punkt 12 Uhr traf die Reisegesellschaft wiederum in Kerzers ein, um sich sofort in die zugewiesenen Gaststätten zum Mittagessen zu begeben. Auch hier klappte alles vorzüglich.

Nach dem Mittagessen ergriff Herr Geschäftsleiter *Näf* vom AKV Luzern das Wort, um dem Kreisvorstand für seine grosse Arbeit und die Organisierung dieser Exkursion zu danken.

Nur zu rasch verfloss die Zeit, denn bereits um 13.33 Uhr mussten wir Kerzers verlassen, um gemäss Programm dem Städtchen *Murten* noch einen Besuch abzustatten. In zuvorkommender Weise hatten sich Behördemitglieder der Konsumgenossenschaft Murten zu Verfügung gestellt, um die Führung der Reisegesellschaft zu übernehmen. Besichtigung der bekannten Ringmauern, des aus dem 13. Jahrhundert stammenden Schlosses und noch rasch eine kleine Weinprobe und schon hiess es wiederum aufbrechen. Um 14.59 verliessen wir Murten, um eine Stunde später in der Bundesstadt Bern noch einen Halt einzuschalten. — Nach Ankunft in Luzern verteilte sich die Reisegesellschaft nach allen Richtungen, nach Erstfeld und bis hinauf nach Andermatt, nach Einsiedeln, Zug, Baar oder nach dem Brünig bis nach Giswil. Der Reisemarschall, Kreispräsident *Leutenegger*, durfte hier noch viele, viele Dankesworte entgegennehmen. Alle Teilnehmer waren voll befriedigt ob dem Dargebotenen. Der Kreisvorstand wird auch in kommenden Jahren gut beraten sein, wenn er sich dieses durchschlagenden Erfolges erinnert und den Genossenschaftern eine billige, aber lehrreiche Vergnügungsfahrt bietet.

Die Erfahrung zeigt uns, dass man den Genossenschaftern, wenn man sie für die Genossenschaftsidee begeistern will, etwas anderes als die rein praktische Seite zeigen muss. Man sagt immer wieder, dass die Menschen sich von ihrem eigenen Vorteil leiten lassen; das ist richtig für die Mehrzahl der Einzelpersonen, aber falsch für die Massen. Zur Ehre der menschlichen Natur muss vielmehr gesagt werden, dass die Menge sich nur für die Gedanken begeistert, die ihr höher zu stehen scheinen als die praktischen Vorteile, und dass sie ihre Liebe und ihr Vertrauen nur da hingibt, wo sie ein Ideal zu sehen glaubt.

Charles Gide

Gutes leisten — auch in der Werbung!

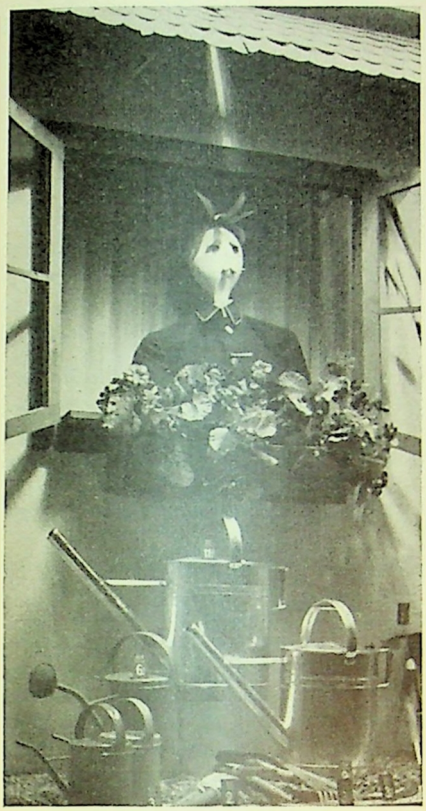

Humor in Schaufenstern

* Ein humoristisches Schaufenster ist ein beliebtes Mittel zur Anziehung des Publikums. Hier muss man aber sehr vorsichtig sein. Man kann auch das Gegenteil des Gewollten erreichen, zum Beispiel wenn bestimmte Berufsgruppen oder sogar allgemein der Konsument ins Lächerliche gezogen werden.

Wir zeigen hiefür zwei Beispiele. Das erste Fenster stellt einen Postangestellten dar. Beim Anblick dieses Fensters muss sich jeder Pöstler mit Recht empören.

Das zweite Fenster enthält Rauchwaren. Wir glauben kaum, dass ein Brissagoraucher so aussehen möchte.

Für gute, humoristische Motive können wir zum Beispiel immer wieder den «Nebelspalter» zum Vorbild nehmen. Dort werden Ideen in humoristisch-satyrischer Art dargestellt, ohne dass sich jemand dabei verletzt fühlen könnte.

Von humoristisch wohlgelungenen Schaufenstern greifen wir zwei mit Schuhen heraus. Beide enthalten eine fröhliche, jedermann ansprechende Note.

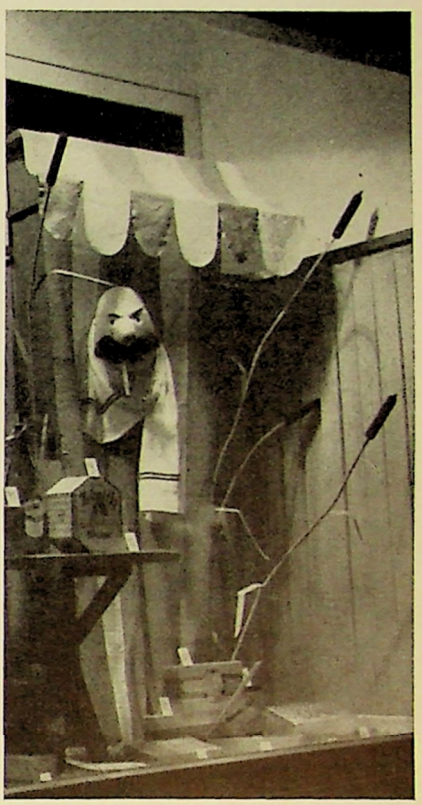

Für die PRAXIS

Vom richtigen Betriebsgeist

Die alte betriebswissenschaftliche Wahrheit, dass ein Vorgesetzter, ein Chef, seiner Unternehmung oder seiner Abteilung den Stempel aufdrückt, hat durch die moderne Betriebswissenschaft nichts an Bedeutung eingebüsst. Ein Vorgesetzter ist nicht Chef kraft seines Titels, der ihm gegeben wurde, sondern kraft seiner Fähigkeiten und seiner charakterlichen Eigenschaften, die dem Personal Masstab sind für die Anerkennung des Chefs und Beispiel für die Arbeitsleistung.

Es ist das Beispiel guter Pflichterfüllung und der Geist der vertrauensvollen Zusammenarbeit seitens des Vorgesetzten, welche die Arbeitsfreude und Arbeitsinitiative und somit auch die Arbeitsintensität eines Betriebes bestimmen.

Selbstverständlich müssen die Arbeiten zwar im Zustand grösstmöglicher Freiheit und im Zustand grösstmöglichen Vertrauens, aber doch immer im Rahmen der gegebenen Ordnung, im Rahmen der bestimmten Organisation verrichtet werden, um chaotische Zustände zu vermeiden. Die gegebene Ordnung, die gegebene Organisation werden aber stets mit dem Fortschritt der Betriebswissenschaft Schritt halten, weil das Personal selbst durch seine Einstellung zum Betrieb ein Interesse daran hat, diesen Fortschritt der eigenen Unternehmung nutzbar zu machen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass eben Arbeiter und insbesondere Angestellte über diesen Fortschritt orientiert sind. *Notwendig dazu ist, dass wenigstens ein Minimum an Zeit und Geld für die berufliche Weiterbildung erübrigt wird.*

In dieser Beziehung sind kleinere Betriebe den grösseren und den staatlichen Betrieben überlegen. Während bei kleineren Betrieben der Arbeiter und insbesondere der Angestellte schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb heraus sich durch Weiterbildung über die Fortschritte in seinem Berufe ständig auf dem laufenden hält, steht dieser vorwärtstreibende Motor in staatlichen und in Grossbetrieben, die feste Lebensstellungen zu offerieren in der Lage sind, meistens still, und zwar besonders dann, wenn mit der festen Lebensstellung eine Pensionsversicherung verbunden ist. Die Besuchsstatistik über die Kurse für Angestellte in unseren kaufmännischen Berufsschulen redet da eine eindringliche Sprache. Die Kollektivarbeitsverträge, deren Nützlichkeit für die Festsetzung angemessener Minimallöhne für eine menschenwürdige Daseinsfristung nicht abgestritten werden darf, taten dazu ihr übriges, weil sie auf individuelle Verhältnisse und Möglichkeiten im allgemeinen zu wenig Rücksicht nehmen können. Und da es eine weitverbreitete Eigenschaft der Menschen ist, sich der Bequemlichkeit hinzugeben, wenn immer dies möglich ist, begnügt man sich meistens mit seiner festen Stelle. Berufliche Weiterbildung wird nicht mehr als eine Notwendigkeit empfunden. Man kann hoffen, doch vorwärts zu kommen, allerdings nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch das «Verdienst der Dienstjahre». Die Gefahr einer Verknöcherung eines Betriebes ist so gross. Verbesserungen der Arbeitsmethoden, eine Neubelebung des Arbeitsgeistes sind in solchen verknöcherten Betrieben dann ausserordentlich schwierig. Neuerungen werden als lästig empfunden, weil sie meistens während der Zeit ihrer Einspielung grössere Anforderungen, besonders an das Denkvermögen, stellen. Man muss auf einen Teil der Bequemlichkeit verzichten, was nicht begriffen wird, weil es ja bis jetzt auch ging. Oft fehlt die Kraft zur positiven Umstellung, weil die Neuerungen mangels genügend fortgeschrittener Berufskenntnis oder mangels genügender Uebersicht über den ganzen Betriebsablauf nicht richtig erfasst werden können.

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Volksmund oft die Staats- und Grossbetriebe als bürokratische, als überorganisierte und schwerfällige Gebilde taxiert, dass der Volksmund bei diesen Betrieben mehr von starren Bürokraten und verknöcherten Beamten als von geschmeidigen Funktionären und kaufmännisch beweglichen Angestellten spricht. P. S.

Eine nützliche Wegleitung für die Angestellten

* Die Grands Magasins Jelmoli — eine Grossfirma des Detailhandels — haben für ihr Personal in einer *Hausordnung* vor allem folgende Anweisungen und Geschäftsprinzipien festgelegt:

«Ihre Arbeitskraft gehört während der Arbeitsstunden dem Geschäft. Während dieser Zeit dürfen keine privaten Arbeiten erledigt werden. Ebenso ist es, ausser in ganz dringlichen Fällen, nicht gestattet, dass Ihre Bekannten und Verwandten Sie während der Arbeitszeit besuchen.

Private Anrufe nimmt die Telephonistin der Telephonzentrale entgegen und vermittelt dem betreffenden Angestellten den Inhalt der telephonischen Mitteilung. Unterlassen Sie nicht, Ihre Freunde und Bekannten darauf aufmerksam zu machen. —

Dienst am Kunden. Wir wollen jedem Kunden die ihm zweckdienliche Ware vermitteln. Der Erfolg des Geschäftes und Ihr persönlicher Erfolg hängen von dem Mass ab, in dem wir dieses Prinzip verwirklichen können. Dies schliesst in sich, dass Sie dem Kunden nur wahrheitsgemässe Angaben machen und ihm nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.

Verhalten gegenüber der Konkurrenz. Es entspricht dem anständigen Kampfgeist in der Wirtschaft, von Waren und Preisen eines Konkurrenten nicht geringschätzig zu sprechen.

Verhalten gegenüber dem Geschäft. Ihre Pflicht ist, alle Geschäftsangelegenheiten vertraulich zu behandeln und sich dem Geschäft gegenüber loyal zu verhalten. Das schliesst in sich, dass Sie zu Aussen-

stehenden nie schlecht von der Firma sprechen und, wo es erforderlich ist, die Sache der Firma vertreten. Insbesondere sollen Sie dann Partei für die Firma ergreifen, wenn offensichtlich verkehrte Behauptungen in bezug auf die Verhältnisse innerhalb des Geschäftes aufgestellt werden. Wir erwarten, dass Sie der Geschäftsleitung von solchen Aeusserungen Kenntnis geben.

Neutrale Haltung. Wir beobachten streng den Grundsatz politischer und religiöser Neutralität und verlangen von Ihnen, dass Sie sich im Geschäft über solche Dinge nicht äussern.

Pünktlichkeit. Aus der Hausordnung ersehen Sie, welche Wichtigkeit in einem Grossbetrieb dem pünktlichen Arbeitsantritt zugeschrieben wird. Pünktlichkeit im Arbeitsantritt und in der Arbeitserledigung erspart Ihnen Aerger und den Kontrollorganen Zeitverlust. Im übrigen gehen Sie sicher mit uns einig, dass kein Mitarbeiter, der Interesse an seiner Arbeit hat, sich dauernd verspätet.

Meldung. Melden Sie sich beim zuständigen Chef, wenn Sie durch geschäftliche oder private Schwierigkeiten dauernd in der richtigen Erledigung Ihrer Arbeit behindert sind. Sie vermeiden dadurch, dass Ihnen schlechter Wille zugeschrieben wird, und erleichtern sich die Beseitigung von Schwierigkeiten in der Arbeit.

Verbesserungsvorschläge. Vorschläge für rationellere Arbeitserledigung, bessere Ausstattung in einer Abteilung oder im ganzen Betrieb, sind der Geschäftsleitung immer sehr erwünscht. Da Sie Ihrer Arbeit am nächsten stehen, sind Sie am ehesten in der Lage, Verbesserungsvorschläge zu machen. Schreiben Sie solche Anregungen nieder und übergeben Sie diese Ihrem Vorgesetzten, der beauftragt ist, Ihren Brief an den Personalchef weiterzuleiten.

Zusammenarbeit. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze oder ihre Abteilung nicht «von einer Wand umgeben» sehen, ausserhalb der ihr Geschäftsinteresse aufhört. Die Grösse unseres Betriebes verlangt, dass jeder immer bereit ist, dort einzuspringen, wo er benötigt wird, natürlich vorausgesetzt, dass er selber nicht voll beschäftigt ist.

Sicherheit des Anstellungsverhältnisses. Die Sicherheit der Anstellung hängt, vorbehältlich der vertraglichen Regelung, im wesentlichen von Ihrer Leistung und Ihrem Verhalten gegenüber Mitarbeitern ab. Für gute Voraussetzungen sorgen wir unsererseits dadurch, dass wir die Anstellung und den Einsatz jeder Arbeitskraft nach dem Prinzip vornehmen: Der richtige Mann an den richtigen Platz.

Beförderung. In freiwerdende, übergeordnete Stellungen wird, soweit als möglich, eigenes Personal befördert. Voraussetzung für eine Beförderung ist jedoch genügende Eignung.

Versetzung. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie eine andere Arbeit besser ausführen könnten oder dass Sie nicht am richtigen Platz sind, so sprechen Sie darüber mit dem Personalchef. Erweist es sich aus irgendeinem Grunde als nötig, Sie zu versetzen, so sind Sie verpflichtet, auch andere zumutbare Arbeit zu übernehmen. Vorgängig werden mit Ihnen die Lohnfrage, die Arbeitszeit und Ihre neue Tätigkeit besprochen.

Lohnüberprüfung. Die Entlöhnung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Leistung. Die Leistung jedes einzelnen Mitarbeiters wird jährlich ein- bis zweimal überprüft. In der Beurteilung werden berücksichtigt: Leistungen, Genauigkeit, Interesse, Initiative, persönliche Ordnung und Sauberkeit, Fehler, Absenzenzahl, Anzahl der Verspätungen und vor allem die Einstellung zur Arbeit und zu den Mitarbeitern.»

Als Anhang sind dieser vorbildlichen Hausordnung die Verhaltungsvorschriften bei Brandfall beigegeben.

Kaufwünsche wecken heisst: Umsatz steigern!

Die Zeiten haben sich gründlich geändert: Wir können nicht mehr darauf warten, bis sich die Mitgliedschaft mit ihrem Bedarf meldet. Wir können nicht mehr nur einfach das verkaufen, was das Mitglied gerade braucht, sondern wir müssen eine Verkaufsarbeit durchführen, die die Mitgliedschaft veranlasst, das zu kaufen, was wir haben (z. B. unsere eigenen Co-op Produkte).

In diesem Sinne übernimmt also die Propaganda als Mittlerin zwischen Käufer und Verkäufer ein Stück ernster Erziehungsarbeit. Die Mitgliedschaft muss zunächst durch entsprechende Werbemittel davon benachrichtigt werden, was an Neuheiten auf den Markt kommt. Dann kommt es darauf an, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der produzierten Waren überzeugend klarzulegen, den Wunsch des Verbrauchers, den angebotenen Gegenstand zu besitzen, anzuregen und zum Kauf zu veranlassen.

In breiten Teilen auch der kaufkräftigen Mitgliedschaft ist doch noch sehr häufig die Meinung vertreten, dass das, was man nicht «*unbedingt*» braucht, auch nicht gekauft werden soll. Nun ist aber der Begriff «*unbedingt braucht*» ja sehr dehnbar.

Beispielsweise braucht man Photoapparate, elektrische Rasierapparate, Wasch- und Schwingmaschinen, Staubsauger und so viele andere praktische und nützliche Dinge ja nicht «*unbedingt*».

Aber — da sie Schöpfungen und Errungenschaften unseres Zeitalters sind und durch den Erzeugungsprozess wieder Tausenden von Menschen, die alle leben wollen und leben müssen, Arbeit und Brot geben, muss dieser Ansicht entgegengetreten werden.

Je eindringlicher Prospekte, Inserate, Plakate, Warenproben usw. der Mitgliedschaft die Notwendigkeit, Nützlichkeit, Annehmlichkeit usw. der Anschaffung zu schildern verstehen, um so mehr findet der Wunsch nach dem Besitz Nahrung. J. F.

Der Run auf die kondensierte Milch

Im Grunde ist es für unser Land beschämend, wie schnell weite Konsumentenschichten, trotz der im allgemeinen doch sehr befriedigenden Versorgung, von einer Nervosität befallen werden, wenn in einem Artikel Knappheit entsteht. Die Trockenheit und im Zusammenhang damit die in Aussicht stehende Reduktion der Milchration führten zu einem *Aufkauf grosser Mengen Kondensmilch.* Grund zur Beunruhigung ist jedoch nicht vorhanden. Es sind in Uebersee ganz beträchtliche Mengen gezuckerter Milch in einwandfreier, erstklassiger Qualität gesichert worden. *Der V. S. K. hat beizeiten vorgesorgt.* Es hat absolut keinen Sinn, sich von der bei einem Teil der Konsumenten herrschenden Psychose mitreissen zu lassen. Wo der Artikel knapp geworden ist, da wird schon in wenigen Wochen wieder genug Ware zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen.

Nährlösungskultur — „Bodenknappe Landwirtschaft" Neue Methoden der Gemüseproduktion

Übersetzung eines Artikels, der in der Juni-Nummer von «Magazine Digest» veröffentlicht wurde.

Die Nährlösungskultur ist eine bedeutende neue Errungenschaft. Überall in Amerika bringen Pioniere Rekordernten hervor, indem sie Setzlinge in Stroh, Asche oder Sand pflanzen und sie mit einer sorgfältig ausbalancierten Diät (in Wasser gelösten Chemikalien) grossziehen.

Es ist bemerkenswert, dass das grösste landwirtschaftliche Unternehmen, das auf der «bodenknappen Kultur» fusst, nicht in den USA zu finden ist. Als die amerikanischen Okkupationsarmeen sich in Japan und Korea niederliessen, wurde das Problem der Versorgung von 155 000 Mann mit frischen Früchten und Gemüsen akut. Bodenknappe Landwirtschaft hatte schon früher die Versorgung der Mannschaften auf den Wake- und Midway-Inseln, auf der unfruchtbaren Ascension-Insel, in Britisch-Guyana mit dem vollständig ausgedörrten Boden, sichergestellt. Sich diese Erfahrungen zunutze ziehend, bezogen Armee-Experten ein japanisches Flugfeld bei Tokio. Heute produzieren die 55 Morgen unproduktiven Bodens, oder vielmehr die flachen Behälter, die dort in Reihen angeordnet sind, die ganze frische Nahrung, die für die Okkupationsarmeen in Japan und Korea benötigt werden.

Als vor drei Jahren Dr. L. Bierlich, Palm Beach (Florida), erklärte, dass in nicht zu ferner Zukunft die Landwirte die mühsame und zu unproduktive Bodenkultur zugunsten der Tankkultur aufgeben würden, lachte man ihn in ganz Florida aus. Man sagte, die wäre höchstens in Gegenden mit unproduktivem Boden möglich, nicht aber in Florida mit seiner reichen Erde und seinem unübertrefflichen Klima. Dies wäre geradezu eine Dummheit.

Dr. Bierlich liess sich durch diese Kommentare nicht ablenken und arbeitete auf seiner Versuchsfarm unverdrossen weiter. Die Gemüsegärtner der Nachbarschaft fanden sich einer nach dem andern ein, um die Sache neugierig zu studieren. Sie sahen starke Pflanzen, die aus Stroh wuchsen und ihre Wurzeln in den flachen Tanks ausstreckten, die anscheinend mit Wasser gefüllt waren. Die Pflanzen sahen üppig aus, mit Früchten reich behangen. Einige Gärtner machten ihrerseits — im geheimen, um dem Spott zu entgehen — Versuche. Heute wenden schon mehr als 50 Prozent der Pflanzer jener Gegend die Nährlösungskultur mit grossem Erfolg an.

B. Withrow und J. P. Biebel von der Purdue Universität in Lafayette (Staat Indiana), die zu den ersten Pionieren auf diesem Gebiete zu zählen sind, haben schon vor Ausbruch des Krieges die Ergebnisse ihrer Experimente veröffentlicht. Landwirte und Gemüsegärtner, welche von den Versuchen Kenntnis hatten, bezeichneten die Versuche als «Modetorheit». Als aber weitere Versuche zeigten, welch reiche Ernten auf knappem Raum möglich wurden, wagten sich einige aufgeweckte Produzenten an eigene Experimente.

Bohnenschösslinge, ein Originalprodukt der chinesischen Wasserkultur, sind eines der Hauptprodukte der Tankgärtner. Diese Delikatesse des Orients, die man früher als chinesische Spezialität nur in chinesischen Restaurants bekam, findet sich heute in allen Lebensmittelgeschäften Amerikas. Die meisten Sorten Gemüse und Früchte können ohne Boden kultiviert werden. Auch mit Wurzelgemüsen und Mais bringt man die gleichen reichen Ernten hervor wie mit dem Blattgemüse.

Dr. Earle A. Spessard, Biologieprofessor des Hendrik College in Arkansas, hat wohl am meisten geleistet, um die Vielseitigkeit der Nährlösungskulturen zu dokumentieren. Im Jahre 1940, als die Bauern Arkansas noch nichts von dieser neuen Methode gehört hatten, zeigte Dr. Spessard einigen Nachbarn von ihm gezogene Tomaten, die bis 3 Pfund wogen.

«Aus welchem Samen sind sie gezogen?» frug man.

«Aus dem gleichen Samen wie die euren», antwortete Dr. Spessard, indem er auf einige normal gezüchtete Tomaten deutete, die sich neben seinen Tank-Riesen wie Zwerge ausnahmen, «nur dass ich sie in einer Blechschachtel ziehe.»

Diese flachen Tanks waren mit Sand gefüllt, und aus einem darüber hängenden Behälter tröpfelte eine Flüssigkeit, so dass der Sand immer feucht war.

Die Besucher bei Dr. Spessard schüttelten die Köpfe. Dr. Spessard aber fasste den Entschluss, nicht zu rasten, bis die Versuche so weit gediehen seien, um die Nährlösungskultur dem Landwirt und Gärtner zugänglich zu machen. Nach fünf Jahren hat er die Ergebnisse in Zahlen und Tatsachen festgehalten. Er behauptet heute, dass

zehn Mann genügend Gemüse produzieren können, um 8000 Menschen während eines Jahres damit zu versorgen, sofern jeder dieser zehn Männer eine Tankfarm von je einem Morgen (etwa 40,5 a) bearbeitet.

Dr. Spessards Modellfarm besteht aus zwei Steinmörteltanks, jeder rund 15 m lang, 115 cm breit und 19 cm tief. Fast die Hälfte der Anlage ist durch Glas bedeckt und dient als Wärmehaus zum Ziehen der Setzlinge. Diese Hinterhofplantage hat in sechs Monaten 11 000 Pfund Tomaten produziert.

Dr. Spessard «füttert» seine Pflanzen mit Wasser, in welchem die zehn Elemente, die jede Pflanze braucht, aufgelöst sind: Bor, Kalzium, Eisen, Magnesium, Natrium, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Kalium und Mangan. Die Pflanzen werden im wahrsten Sinne des Wortes gefüttert, statt dass sie die Nahrung im Boden suchen müssen, soweit diese dort vorhanden ist. Dies ist einer der wichtigsten Züge der Nährlösungskultur. Die einzelne Pflanze braucht auch verschiedene Quantitäten der genannten Elemente; diese Nährelemente können genau dosiert gegeben werden, so dass die Früchte und Gemüse allerhöchste Qualität erreichen.

Bor zum Beispiel, wenn richtig dosiert, fördert gesundes Wachstum, zu wenig oder zu viel bringt Krankheit oder Verderb; blattreiche Pflanzen brauchen besonders viel Kalzium, bei bedecktem Himmel mehr als bei prallem Sonnenschein. Diese ganz genau geregelte «Diät», die jeden Tag neu angepasst werden muss, kann bei der bisherigen Bodenkultur unmöglich angewendet werden.

Eisen ist notwendig zur Bildung des Chlorophyll (Blattgrün); Mangan erhöht den Wohlgeschmack der Früchte und des Gemüses und kräftigt sie gegen Schäden der Lagerung und des Transportes. Für eine Pflanze wie der Mais ist Mangan aber Gift. Aus diesen wenigen Angaben ist ersichtlich, dass der «Tank-Farmer» Möglichkeiten hat, die dem Boden-Farmer verschlossen bleiben. — Natrium bringt die Pflanzen zur vollen Entwicklung; Stickstoff und Phosphate

bauen das Gewebe auf; Schwefel bildet Protein; Kalium fördert den Zucker- und Stärkegehalt.

Bei der Nährlösungskultur kann sich der Farmer und Gärtner gegen die drei grössten Feinde der Landwirtschaft viel besser schützen, worin wohl der grösste Vorteil der neuen Methode liegt, nämlich gegen Wetter, Insekten und Krankheiten. Die auf kleinem Raum konzentrierten Kulturen können leichter beschirmt und gedeckt werden bei Unwetter oder bei stechender Sonne. Den Krankheitskeimen und Insekten sagen die chemischen Lösungen, in welchen die Pflanzen gedeihen, nicht zu. Sollten sich doch einzelne Schädlinge einfinden, so ist es ein Leichtes, den Tank zu reinigen, neu zu füllen und mit Reservesetzlingen zu bepflanzen.

Wer noch nie Gelegenheit hatte, die Produkte der neuen Kulturen zu kosten, wird befürchten, der Geschmack könnte durch die chemische Kost beeinträchtigt werden. Dr. Spessard und alle jene, die seine Früchte und Gemüse kosteten, erklären, dass diese den besten Feldprodukten in keiner Weise nachstehen.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *«Zins für Genossenschaftsanteile kein Gewinn».* Der britische Finanzminister hatte die Absicht, die Steuer auf die Zinsen von Anteilscheinkapital von 5 auf 12½% zu erhöhen. Gegen eine solche Bestimmung erhob sich in Genossenschaftskreisen heftige Opposition. Es wurde erreicht, dass Zinsen auf genossenschaftliches Anteilscheinkapital nur zum niedrigeren Satz von 5% versteuert werden müssen.

UNO. Thorsten Odhe bei der UNO. Vertreter von zehn im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO vertretenen Nationen erschienen an einem zu Ehren von Thorsten Odhe, dem ständigen Vertreter des Internationalen Genossenschaftsbundes, gegebenen Empfang. Anwesend waren Vertreter Kanadas, Chinas, der Tschechoslowakei, Frankreichs, des Libanon, Neuseelands, Norwegens, Grossbritanniens und der USA.

Bei diesem Empfang sprach Howard A. Cowden, der Sekretär der Internationalen Erdölgenossenschaft.

Aus unserer Bewegung

La Chaux-de-Fonds. † Paul Jaquet. Paul Jaquet, Direktor der Société de consommation von La Chaux-de-Fonds, wurde im Jahre 1891 geboren. Nach verschiedenen Aufenthalten, vor allem in Basel und Paris, übernahm er im Jahre 1913 die Leitung des Vereins in La Chaux-de-Fonds, den sein Vater 1888 gegründet hatte.

Unter seiner Initiative erlebte die Genossenschaft einen neuen Aufschwung. Er modernisierte die ganze Organisation, die Läden, die Arbeitsmittel und war immer darauf bedacht, mit neuen Methoden Verbesserungen zu erreichen.

Herr Jaquet wurde vom Personal wegen seiner Geradheit, seiner Güte und Grosszügigkeit sehr geschätzt. So schuf er auch einen Hilfsfonds, der dazu bestimmt ist, dem Personal über Schwierigkeiten aller Art, so solche materieller Natur, aus Krankheit, Unfall usw., hinwegzuhelfen.

Mit Paul Jaquet ist ein lieber und geschätzter Mensch dahingegangen.

Beinwil a. See. *† Carl Eichenberger.* In der Frühe des 10. August verschied nach langem, schwerem Leiden im 62. Lebensjahr der langjährige Präsident des Konsumvereins Beinwil, Carl Eichenberger war ein begabter, senkrechter Mann, der das Konsumschifflein durch alle Fährnisse mit gutem Kurs steuerte. Einige Jahre dem Vorstande als Beisitzer angehörend, berief ihn die Generalversammlung im Jahre 1930 ins Präsidium. Und sie hatte es nicht zu bereuen. C. Eichenberger war ein initiativer, umsichtiger Vorsitzender. Jedermann konnte bei ihm Rat suchen und war sicher, dass die Antwort Hand und Fuss hatte.

Von Arbeitereltern stammend, verlor er bereits in frühester Jugend seinen Vater und lernte daher schon im Kindesalter des Lebens bittere Nöte kennen. Wohl auch darum kam er früh zur Arbeiterbewegung. Seine Intelligenz und Ehrlichkeit erkennend, berief ihn die Arbeiterschaft in verschiedene Aemter. So gehörte er mehr als 20 Jahre dem Gemeinderate an, wovon etwa 10 Jahre als Vizeammann, auch mehrere Wahlperioden dem aargauischen Grossen Rat. C. Eichenberger war kein Vielredner, aber wenn es um etwas ging, stellte er seinen Mann. Der Gemeinde und speziell der Arbeiterschaft hat er zeitlebens grosse Dienste geleistet. Dafür gebührt ihm Dank und ein ehrendes Andenken seitens der ganzen Bevölkerung. Er ruhe im Frieden! Seiner Frau und seinen zwei Töchtern unser aufrichtiges Beileid.

E. E.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 23. August 1947 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. in Basel zu einer ausserordentlichen Sitzung. Als einziges Traktandum stand die *Gründung einer eigenen Ausgleichskasse des V. S. K. zur AHV* zur Diskussion. Auf Grund eines ihm von der Verbandsdirektion unterbreiteten Exposés, das durch Herrn Direktor O. Zellweger mündlich ergänzt und erläutert wurde, und seiner eigenen Beratung fasste der Verwaltungsrat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat beschliesst die Errichtung einer Ausgleichskasse im Rahmen des V. S. K. für den V. S. K. sowie sämtliche Zweckgenossenschaften und Verbandsvereine im Sinne des Bundesgesetzes über die AHV.
2. Dieser Beschluss ist den Verbandsmitgliedern gemäss § 33 der Verbandsstatuten auf dem Zirkularwege zu unterbreiten in dem Sinne, dass, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrates, die Ausgleichskasse des V. S. K. als errichtet betrachtet wird, wenn die Zustimmung durch drei Viertel der abgegebenen Stimmen, zu denen die Verbandsmitglieder an der Delegiertenversammlung berechtigt sind, erfolgt.
3. Die Verbandsdirektion wird ermächtigt, die in Art. 55 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vorgesehene Sicherheit zur Deckung allfälliger Schäden in geeigneter Weise zu leisten.
4. Die Verbandsdirektion wird mit der Durchführung der weiteren erforderlichen Massnahmen beauftragt.

Auftragsgemäss wird nun die Verbandsdirektion an die Mitglieder des V. S. K. gelangen, um den erwähnten Zirkulationsbeschluss durchzuführen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 1500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Basel-Stadt, Baselland und Solothurn)
» 300.— vom Consumverein Chur
» 200.— vom Kreisverband IIIa des V. S. K.
» 100.— von der Landw. u. Konsumgenossenschaft Magden
» 50.— von Herrn Jules Voillat, Pruntrut

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

VACANCY

INTERNATIONAL CO-OPERATIVE TRADING AGENCY LIMITED

Appointment of Manager

Applications are invited for the position of Manager of the Agency. The Administrative Office is in London, and the Manager will be required to reside there. The applicants will be required to have a thorough knowledge of at least French and English and a good commercial knowledge.

Applications stating qualifications, experience, age and salary required should be submitted in both the French and English languages, to be received *not later than 10th september, 1947*, and adressed to:

Sir Arthur Macdonald, Secretary,
International Co-operative Trading Agency Limited,

1, Balloon Street, MANCHESTER, 4, England.

Arbeitsmarkt

Angebot

Verwaltungsangestellter, als fleissig und zuverlässig ausgewiesen, gewandt im schriftlichen Ausdruck usw., mit dem Genossenschaftswesen vertraut, sucht entsprechende Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre St. H. 111 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Welche Konsumgenossenschaft bietet 23jähriger, freundlicher Verkäuferin eine Stelle als **Filialleiterin** an? Bevorzugt wird Genossenschaft in Zug, Horgen, Thalwil. Eintritt 15. November oder 1. Dezember 1947. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre L. E. 115 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Filialleiterin für eines unserer Lebensmittelgeschäfte mit einem Jahresumsatz von Fr. 500 000.—. Nur bestausgewiesene Bewerberin, befähigt, grösserem Personalbestand vorzustehen, kann berücksichtigt werden. Geregelte Arbeitsbedingungen, gute Bezahlung. Schriftliche Offerten an den **Konsumverein Davos.**

Schuhverkäuferin. Wir verlangen: Abgeschlossene Lehre in der Schuhbranche und einige Jahre Praxis, Initiative und Freude am Beruf. Wir bieten: Interessanten, selbständigen Posten. Anstellung nach GAV, gute Bezahlung. Schriftliche Offerten mit Zeugniskopien und Photo unter Chiffre Z. N. 114 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht selbständige **Verkäuferin** für Vertrauensposten. Offerten mit Beilage von Zeugniskopien, Lohnangabe unter Chiffre K. V. 117 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft Nähe Zürichs sucht tüchtige **Verkäuferin** für Lebensmittelfiliale. Gut bezahlte Dauerstelle bei geregelter Freizeit (wöchentlicher Freihalbtag). Offerten mit Lohnanspruch, Photo und Zeugniskopien unter Chiffre A. L. 116 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt einen jüngeren, initiativen **Verwalter-Verkäufer** mit guter kaufmännischer Bildung, gründlichen Kenntnissen der Lebensmittelbranche, guten Umgangsformen, vertraut mit dem Genossenschaftswesen. Schriftliche Offerten mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und der Lohnansprüche an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft, Herrn Ragettli-Forster, Posthaus, Samaden.

Grössere Konsumgenossenschaft sucht tüchtigen **Magaziner** für die Obst- und Gemüseabteilung. Offerten mit Lohnanspruch, Photo, Zeugniskopien unter Chiffre S. O. 118 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf 1. November junges **Verwalter-Verkäufer-Ehepaar.** Bewerber mit guter kaufmännischer Bildung, gründlichen Kenntnissen der Lebensmittelbranche, guten Umgangsformen, vertraut mit dem Genossenschaftswesen und wenn möglich mit Sprachenkenntnissen wollen sofort ihre schriftliche Offerte mit Angabe der Lohnansprüche einsenden an R. Bisenz, Präsident der Konsumgenossenschaft Pontresina.

Aargauische Konsumgenossenschaft sucht per 1. November, eventuell später, eine tüchtige, versierte **erste Verkäuferin** zur Führung des Hauptgeschäftes mit Fr. 400 000.— Umsatz (Lebensmittel, Haushaltartikel, Manufakturwaren). Die Bewerberin muss befähigt sein, dem übrigen Personal taktvoll vorzustehen. Geregelte Freizeit. Bewerberinnen, die sich über erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können, wollen ihre Offerte mit Lohnansprüchen nebst Beilage von Zeugniskopien und Photo einsenden unter Chiffre K. L. 120 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für unseren Verkaufsladen in Gehling-Turgi eine junge tüchtige **erste Verkäuferin.** Jahresumsatz Fr. 160 000.—. Neuer, moderner Laden. Gute Entlöhnung und Pensionsberechtigung. Bewerberinnen, die sich über erfolgreiche Tätigkeit in der Lebensmittel-, Manufakturwaren- und Haushaltsartikelbranche gut ausweisen können, belieben Offerte nebst Zeugniskopien, Lohnanspruch und Photo einzusenden an die Verwaltung des Konsumvereins Turgi und Umgebung, in Turgi.

Für unseren Bäckereibetrieb suchen wir zu raschestmöglichem Eintritt tüchtigen **Oberbäcker.** Bewerber, die fähig sind, einen Bäckerei-Konditoreibetrieb fachmännisch zu führen und dem andern Personal in korrekter Weise vorzustehen, belieben sich anzumelden. Gute Entlöhnung, Pensionsberechtigung. Wohnung eventuell vorhanden. Bewerber, die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können, belieben Offerte nebst Zeugniskopien, Lohnanspruch und Photo einzusenden an die Verwaltung des Konsumvereins Turgi und Umgebung, Turgi.

INHALT: *Seite*

Hilfe für die Trockenheitsgebiete — Erhöhung des Preisniveaus sollte vermieden werden — Eingabe der Direktion des V. S. K. an den Bundesrat 517
V. S. K. und eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung 518
Der Kampf um die Arbeitskraft 519
Feuilleton: Genossenschaft 520
Aufgepasst! 521
Das verunreinigte Teesamenöl 523
Ein schweizerischer Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuss 524
Bedeutende Preisforderungen der Landwirtschaft . . 524
Die dritte Sitzung der F. A. O. — Teilnahme von Vertretern des Internationalen Genossenschaftsbundes . . 525
Aufnahme der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde in den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO . . 525
Genossenschaftliches Appartementhaus 525
Verschiedene Tagesfragen 525
Exkursion des Kreises VI zur SGG nach Kerzers am 15. August 526
Gutes leisten — auch in der Werbung! 527
Vom richtigen Betriebsgeist 528
Eine nützliche Wegleitung für die Angestellten . . . 528
Kaufwünsche wecken heisst: Umsatz steigern! . . . 529
Der Run auf die kondensierte Milch 529
Nährlösungskultur — «Bodenknappe Landwirtschaft» — Neue Methoden der Gemüseproduktion 530
Die Bewegung im Ausland 531
Aus unserer Bewegung 531
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K. 531
Genossenschaftliches Seminar 531
Arbeitsmarkt 532